

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schram.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16 b.  
Telephonruf: Nr. 8392.

Inserate für die sechsgepaltene Kolonelle oder deren Raum  
2 Mark; bei Wiederholungen Rabatt.  
Stellenvermittlungen pro Zeile netto 1 Mark.

In einer Aufl. von **231300** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

#### Wirtschaftliche Rundschau.

Das unerhöfliche Thema der Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland wurde kürzlich in einem längeren, nicht sonderlich klaren Artikel der Frankfurter Zeitung wieder in einer angeblich anderen Form abgehandelt. Die Zahl — die Majorität der Aktien nämlich — entscheidet, der Kapitalist wird immer mehr seiner Macht sich berufen. Anleihen bei den Amerikanern werden hinsichtlich der Methoden gemacht. Das Blatt erinnert daran, wie der Phönix in den Stahlwerkverband gezwungen, wie die Gelbsose-Gesellschaft von den Berliner Elektrizitätsgesellschaften verpeist wurde, und verweist schließlich etwas länger bei den Ursachen, die die Driwit-Metallwarengesellschaft unter die Macht der Württembergischen Metallwarenfabrik gebracht. Und in der Tat, dieses letztere Ereignis, worüber wir schon ein wenig berichtet, ist interessant genug. Die Driwit-Gesellschaft wurde 1900 mit 600000 Mk. Kapital gegründet. Im Jahre 1903 war das Kapital schon mehr als verdreifacht, indem einmal für 600000, das andere Mal für 800000 Mk. neue Aktien ausgegeben wurden. 1904 erwarb die Gesellschaft für 436000 Mk. Patente, für 558000 Mk. Maschinen und für 1189000 Mk. Gebäude, zusammen also für 2183000 Mk. Produktionsmittel, mehr als das Aktienkapital betrug. Die Existenz der Gesellschaft hing demnach vom Bankkredit ab, und diesen schnitt die Bergisch-Märkische Bank im März dieses Jahres ab; der Konkurs stand vor der Tür, obwohl die Gesellschaft in den vier Jahren ihres Bestehens 8, 9, 10 und 7 Prozent Dividende verteilt hatte. Warum die Bank dies tat? Offenbar glaubte sie nicht an die Zukunft des Unternehmens, das jetzt mit dem Siebenfachen seines ursprünglichen Kapitals arbeitete und weiteres brauchte. Nun kam die Württembergische Metallwarenfabrik, erwarb die Majorität der Aktien und eröffnete der Driwit-Gesellschaft einen Kredit, so daß der formelle Fortbestand gesichert ist — freilich mit Verlusten einiger Leute und in jener Form, die dem neuen Herrn beliebigen wird. Uns ist an dieser Geschichte nichts „amerikanisch“ und nichts neu. Es ist die alte Geschichte von der Anarchie der kapitalistischen Wirtschaft, an einem Musterbeispiel vorgeführt. Ein im kapitalistischen Sinne „blühendes“ Unternehmen geht zugrunde aus Ursachen, für die spätere Zeiten nichts anderes als Sachen haben werden. Wir, in der Gegenwart, sind aber leider dazu gezwungen, sie ganz verdammt ernst zu nehmen.

Der letzte Marktbericht der Rheinisch-Westfälischen Zeitung entspricht in wesentlichen dem, was der letzte amtliche Arbeitsmarktbericht gesagt. Waren- und Arbeitsmarkt stimmen darin überein: Es ist „ausreichende und starke Beschäftigung noch vorherrschend“, aber es ist im allgemeinen keine Steigerung mehr feststellbar. Nur die Stahlwerke sollen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sein. Kennzeichnenderweise enthält der Bericht sehr viele „noch“. „Weim Stahlwerkverband laufen auch im letzten Monat die Aufträge in Halbzeug, Eisenbahnrohbau und Formeisen noch zufriedenstellend ein“ u. s. w. „Auf dem Walzisenmarkt herrscht ein sehr reges Leben, wie man es in den letzten Jahren nicht mehr gekannt hat. Ob dasselbe über Frühjahr und Sommer hinaus anhalten wird, läßt sich heute noch nicht beurteilen.“ Anders ist bei den Auslandsmärkten zu beurteilen. „Auf den Auslandsmärkten bahnt sich ansehend eine langsame Besserung an, wenigstens soweit die Menge der Ausfuhr in Betracht kommt, die eine langsame relative Steigerung zu verzeichnen hat.“ Im Inland sind auch einige Preiserhöhungen zu melden. Siegerländer Eisenerz wurde teurer. Wird das Hoheisenfundament die günstige Gelegenheit ergreifen, dasselbe zu tun? Auch die neugegründete Vereinigung der Maschinenfabrikanten mit dem Sitz in Unna hat die Preise um 10 bis 15 Mark pro Tonne erhöht.

Die Verwaltung der Königs- und Laurahütte schätzt die Dividende für das laufende Geschäftsjahr, das zu drei Viertel beendet, auf 10 Prozent, während in den beiden letzten Jahren 11 Prozent verteilt wurden. Der Rückgang des Reingewinnes — 1521000 Mk. gegen 1682000 Mk. in den drei Vierteln des vorigen Jahres — ist ausschließlich durch Verluste bei den beiden russischen Hüttenwerken der Gesellschaft zu erklären. Sie hatten mehrschichtlichen Streik und wahrscheinlich auch auf andere Weise Verluste. In Deutschland hingegen hat der Kohlenverkauf um 10 Prozent zugenommen, eine Wirkung des Bergarbeiterstreiks im Westen, und auch die Hüttenproduktion ein wenig. Hier trug die Gründung des oberschlesischen Stahlwerkverbandes zur Profitsteigerung bei. Überhaupt liegen aus Oberschlesien fast ausschließlich günstige Marktberichte vor. Der Stahlwerkverband hat Preissteigerungen des schweren Eisens durchgeführt, im allgemeinen sind die Herren aber „nur“ mit dem Beschäftigungsgrad, nicht aber mit den Preisen zufrieden. So heißt es in einem Bericht des Breslauer Generalanzeigers, die oberschlesischen Eisenkonstruktionswerkstätten seien zwar dauernd flott beschäftigt, doch werde allgemein über gedrückte Preise geklagt, da sowohl die schlesischen Werte untereinander als auch die westlichen und mitteldeutschen Fabriken den Schlesiern Konkurrenz machen. Für einen Brückenbau in Metzerberg bot die Laurahütte 295 Mk. pro Tonne, ein Werk in Hamm aber nur 246 Mk. Solche Differenzen erscheinen den Unternehmern in unserer Zeit der Kartellpreise ganz unerhört. Zwischen den westlichen Werken selbst bestehen übrigens unseres Wissens auch in dieser Industrie Vereinbarungen.

Aus der bergischen Kleinindustrie liegt wieder ein günstiger Bericht der Rheinisch-Westfälischen Zeitung vor. Die Beschäftigung scheint „stabil“ zu sein, ja nimmt von Monat zu Monat etwas zu“. Die Preise allerdings lassen noch manche Unternehmern Wünsche unbefriedigt, wenigstens in der Bergindustrie. Sonst weinen auch die Preise profitbringend zu sein, so wird von der

Sägenfabrikation erzählt, daß die Fabrikanten es nicht nötig haben, unprofitable Aufträge anzunehmen. Sehr bemerkenswert dünkt uns, daß in Remscheid starke Bautätigkeit herrscht und gegenwärtig „an ein Duzend Fabrikneubauten beachtenswerten Umfangs“ im Entstehen ist, hauptsächlich für Feilen- und Sägenfabrikation und Hammer- und Walzwerke. Auch das Geschäft nach Rußland hat sich bedeutend gehoben. Ist das schon die Steigerung der Einfuhr, die der Erhöhung der Zollschranken vorangeht? Der Termin scheint uns zu früh. Im Gegensatz zu den bergischen Industriellen wissen die Solinger und Welberter Unternehmer nichts Bestimmtes über die finanziellen Aussichten zu sagen, der Lohnbewegung wegen. Obwohl uns nichts näheres darüber bekannt ist, sehen wir nicht ein, weshalb die Marktlage dort schlechter sein sollte.

Das Eisenhüttenwerk Thale trat im letzten Jahre unter recht merkwürdigen Verhältnissen aus dem Emailgeschäftskartell aus. Das Kartell erhob die Beschuldigung, das Werk habe in bezug auf die Menge der Lieferungen Mängelien gegenüber dem Kartell begangen. Darüber schweben noch Prozesse — das Kartell ist hauptsächlich dieser Sache wegen zerfallen — und Thale veröffentlicht jetzt seinen Geschäftsbericht über das bewegte Jahr. Der Betriebsüberschuss beträgt 1306000 Mk. (im Vorjahr 850000 Mk.), der Reingewinn 236000 Mk. (im Vorjahr 0). Davon wird mehr als die Hälfte einem besonderen Reservefonds zugewiesen, 5000 Mk. bekommt der Arbeiterdispositionsfonds und auf eine Million Vorzugsaktien wird eine Dividende von 5 Prozent verteilt. 1904 ist der Absatz im Hauptartikel, Feinblech, gestiegen, die Preise sind aber relativ mehr gefallen. Dem Absatz von Geschirre hat der Austritt aus dem Kartell angeblich nicht geschadet. Die gegenwärtigen Aussichten lassen nach Angabe der Verwaltung „ein besseres Ergebnis erhoffen“. Es sei eine kleine Erhöhung des Feinblechpreises eingetreten und gute Beschäftigung liegt vor.

Die Maschinenbauanstalt Gumboldt in Kall bei Köln ist nach einer Mitteilung der Direktion mit Aufträgen auf längere Zeit hinaus sehr reichlich versehen. Die Direktion hofft, mindestens die vorjährige Dividende — 5 Prozent — verteilen zu können.

In der Generalversammlung der Maschinenfabrik Budau versicherte die Direktion, die Aussichten in diesem Jahre seien wesentlich günstiger als die des Vorjahres waren (Dividende 0).

Die Singer & Co., Nähmaschinenfabrik, Aktiengesellschaft in Hamburg, verteilt aus einem Reingewinn von 468000 Mk. 8 Prozent Dividende.

Die „Panzer“-Aktiengesellschaft für Geldschrank, Tresorbau und Eisenindustrie hat in diesem Jahre eine gute Beschäftigung. Über die Bilanz weiß die Verwaltung noch nichts zu sagen. Aus früheren Jahren ist noch der Rest einer Unterbilanz zu tilgen.

Die Tillmannsche Eisenbau-Aktiengesellschaft in Remscheid hat für 1904 einen Reingewinn von 300000 Mk. (im Vorjahr 200000 Mk.) und verteilt keine Dividende. Im neuen Jahre sind die Aussichten günstig. Es liegen bis jetzt für 1031000 Mk. Aufträge vor, gegen 896000 Mk. in derselben Zeit 1904, ähnlich wie bei Hein, Lehmann & Co., die ungefähr dieselben Fabricationszweige haben.

Die Aktiengesellschaft Neusser Eisenwerk, vormals Daelen, die ein großes Defizit hat, wird „saniert“. Das Aktienkapital, eine Million Mark, wird auf 500000 Mk. reduziert. Für neue 500000 Mk. werden sechsprozentige Vorzugsaktien ausgegeben.

Auch das Saxoner Walzwerk muß „saniert“ werden. Schon im vorigen Jahre betrug die Unterbilanz nahezu eine Viertelmillion und sie dürfte sich seither noch ein bißchen erhöht haben. Das Aktienkapital, eine Million, wird auf 500000 Mk. herabgesetzt und für 750000 Mk. werden neue Vorzugsaktien ausgegeben. Es ist überall dasselbe Lied bei den kleinen betrachteten Eisenwerken.

Das Stahlwerk Krüger, Aktiengesellschaft in Düsseldorf, erzielte 1904 um 10 Prozent höhere Warenpreise und steigerte den Versand um 13 Prozent. Der Reingewinn beträgt 109000 Mk., wodurch sich die Unterbilanz auf 139000 Mk. ermäßigt. Die Aussichten im neuen Jahre sind nicht ungünstiger.

Die vormals J. G. Harfort, Aktiengesellschaft in Duisburg, verteilt 6 Prozent (wie im Vorjahr) auf die Vorzugsaktien und 3 1/2 (im Vorjahr 4 1/2) Prozent auf die Stammaktien. Die Beschäftigung wird als schwach im Brückenbau und besser im Wagenaubau bezeichnet. Dem steht aber gegenüber, daß in diesem Jahre bis zum 20. April für 12,6 Millionen Kilogramm Aufträge vorgelegen haben, während es in derselben Zeit des Vorjahres nur 8,5 Millionen Kilogramm Aufträge waren. Die Wertsumme der Bestellungen stieg noch mehr.

Die Cudell-Rotor-Kompagnie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Aachen meldete Konkurs an.

Der Reingewinn der Aktiengesellschaft Drenstein & Koppel ist von 771000 auf 1272000 Mk. im Jahre 1904 gestiegen, obwohl der Umsatz nur von 22,6 Millionen auf 23,3 Millionen zunahm. Die Dividende beträgt 12 Prozent (im Vorjahr 8). Von der kürzlich zustande gekommenen Interessengemeinschaft mit Arthur Koppel und der Verschmelzung mit Freudenstein verpricht sich die Verwaltung eine weitere Profitsteigerung. Dasselbe Mißverhältnis zwischen Umsatz- und Profitsteigerung besteht übrigens nach Angabe der Verwaltung auch in diesem Jahre, nur nennt sie es natürlich nicht so.

Die Maschinenfabrik Gredendroich schloß das Jahr 1904 mit einem Verlust von 200000 Mk. Seitdem sind nach Angabe der Verwaltung größere Aufträge eingegangen, so daß Ende April Bestellungen fast in der Höhe des Umsatzes des vergangenen Jahres vorlagen und die Hoffnung besteht, die Gesellschaft werde in diesem Jahre vollbeschäftigt sein.

Die Welter Elektrizitäts- und Hebezeugwerke, Aktiengesellschaft Köln-Bonn, haben trotz einer 1903 vorgenommenen Reorganisation 1904 wieder einen Verlust, und zwar 130000 Mk., so daß jetzt die Unterbilanz 276000 Mk. beträgt, bei nur 750000 Mk. Aktienkapital. Die Verhältnisse der Gesellschaft sind also sehr un-

günstig, und die Verwaltung scheint keine Hilfe zu wissen. Die Arbeiter mögen sich danach richten.

Zum Artikel „Volksbewegung, Zollpolitik und Wirtschaftsinteressen“ von W. D. in Nr. 22 möchten wir an dieser Stelle einige Bemerkungen machen.

Es ist natürlich richtig, daß die politische Freiheit, genauer das teilweise Zurmachgelangen der Bourgeoisie, in Rußland die Entwicklung des Kapitalismus fördern wird. Ob es aber „geradezu finibisch“ ist, in der „kommenden industriellen Entwicklung Rußlands einen Schaden für unsere eigenen Interessen zu erblicken“, möchten wir mehr als bezweifeln, sofern unter „unseren Interessen“ die Interesse der deutschen Arbeiterklasse an der Ausfuhr nach Rußland zu verstehen ist. W. D. selbst kommt am Schlusse seines Artikels zu der Feststellung, daß wegen des Handelsvertrags die Aussichten für die deutsche Industrie nicht sehr günstig sind. Erreicht die russische Bourgeoisie direkten politischen Einfluß, so wird sie sich hüten, an die Zölle zu rühren, mit denen der fürsorgliche Absolutismus sie, aber nicht das russische Volk beschenkt hat. Mit den neuen Zöllen ist also einer mindestens ein Duzend Jahre feststehenden Einrichtung zu rechnen. Welche Industrien entwickeln sich nun unter den Schutzzöllen? Selbstredend in erster Linie jene, für welche bereits ein Konsum vorhanden ist, der bisher aus dem Ausland gedeckt wurde. So haben sich die Textil- und Eisenindustrien bereits in Rußland-Polen entwickelt und so werden sie sich jetzt weiter und zwar schneller entwickeln.

Was speziell die Interessen der in diesen Spalten vertretenen Arbeiterschichten anlangt, so ist W. D. der Meinung, in der Weiterverarbeitung liege für uns der Schwerpunkt, Rußland sei noch für lange Zeit auf den Import von Maschinen angewiesen. Aber kann denn die schwere Eisenindustrie sich in Rußland entwickeln ohne daß die Weiterverarbeitung gleichen Schritt hält? Und angenommen schon, es werde für jede Tonne bergisch-märkischer Messer und Sägen, die unserer Ausfuhr verloren geht, ein entsprechendes Gewicht chemischer Textilmaschinen nach Rußland geführt, bedeutet das nicht eine schwere Umwälzung für die Arbeiter? Zudem ist es noch sehr zweifelhaft, ob nicht zum Teil auch diese Maschinenindustrie nicht bald in Rußland entstehen wird. Man denke nur an die geplanten Gründungen von Zillfabriken deutscher Maschinenfabriken, unter deutscher Leitung und mit deutschen Technikern, ein Punkt, den W. D. ganz außer acht läßt. Auch diese Entwicklung kann politische Freiheit in Rußland nur anspornen. Mag das Produkt dann etwas schlechter sein als das von deutschen Arbeitern erzeugte, dafür sind dann die Schutzzölle da, um die russischen Konsumenten zum Kauf des minderwertigen Erzeugnisses zu zwingen.

#### Die Jahresberichte der bayerischen Fabrikinspektoren für 1904.

Die von uns bei der Besprechung des Lehrlingswesens bereits erwähnten bayerischen Fabrikinspektorenberichte enthalten wiederum, wie in früheren Jahren, mancherlei Mitteilungen und Angaben über den wirtschaftlichen Stand und die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Metall- und Maschinenindustrie. Zunächst sei eine Übersicht über die im Jahre 1904 gegenüber 1903 erfolgte Weiterentwicklung dieser Industrie gegeben. Es unterstanden der Gewerbeaufsicht:

	Fabrikbetriebe:		Gewerbebetriebe:	
	1904	1903	1904	1903
Zahl der Betriebe	521	527	558	555
= Arbeiter insgesamt	32399	30381	44216	41933
= männlichen Arbeiter	22370	21188	42109	39931
= weiblichen "	10029	9193	2107	2007
= erwachsenen "	29772	27825	41977	38676
= jugendlichen	2627	2556	2239	2262

Die fabrikmäßige Metallindustrie hat im Jahre 1904 gegenüber 1903 einen kleinen Rückgang der Betriebe um 6, gleichzeitig aber eine Vermehrung der Arbeiter um rund 2000 erfahren, wovon 1200 auf die männlichen und 800 auf die weiblichen Arbeiter entfallen. Von den beiden Hauptalterklassen haben an dem Zuwachs die erwachsenen Arbeiter naturgemäß den Hauptanteil, die Jugendlichen erfahren eine Zunahme um 71. Die Entwicklung der Maschinenindustrie zeigt dieselbe großkapitalistische Tendenz wie die Metallindustrie. Auch hier Rückgang der Fabrikbetriebe um 3 und Vermehrung der Arbeiterzahl um 2278. Nur 100 davon entfallen auf die Arbeiterinnen. Dagegen partizipiert daran von den Altersklassen die Kategorie der Jugendlichen gar nicht, im Gegenteil ist hier ein kleiner Rückgang von 23 zu verzeichnen.

Die gewerbliche Metallindustrie hat ebenfalls einen Rückgang der Betriebe erfahren und zwar um 107, aber auch einen solchen der Arbeiter um 800, der zum größeren Teil auf die Arbeiterinnen entfällt. Andererseits entfällt die kleinere Hälfte auf die erwachsenen und die größere Hälfte auf die jugendlichen Arbeiter. Die gewerblichen Betriebe der Maschinenindustrie verminderten sich ebenfalls und zwar um 49. Dagegen fand gleichzeitig eine Vermehrung der Arbeiterzahl um 375 statt. Natürlich kann hier, wo es sich um eine so große Zahl von Betrieben und zwar von Kleinbetrieben handelt,

berer jeder im Durchschnitt nicht viel mehr als 2 Arbeiter beschäftigt, nicht auch von einer großkapitalistischen Entwicklungstendenz die Rede sein. An der Zunahme der Arbeiterzahl partizipieren die Arbeiterinnen mit 54, die ihre Gesamtzahl um rund 25 Prozent relativ stark vermehrten. Die Jugendlichen erfahren eine Vermehrung um 07.

Insgesamt waren nach den vorstehenden amtlichen Angaben 1904 in Bayern 109361 Metallarbeiter in revisionspflichtigen Betrieben beschäftigt, wovon 78615 auf die Industrie und 30746 auf das Gewerbe entfallen.

Die gesamte bayerische Industrie, insofern sie der Arbeiterschutzesgebung und der Gewerbeaufsicht untersteht, umfaßte 1904 101061 Betriebe mit 590696 Arbeitern, 1903: 97219 mit 571818 Arbeitern, so daß eine Vermehrung der Betriebe um 4000, der Arbeiter um 29000 eingetreten ist. Auf die Fabrikindustrie entfielen 1904 7675 Betriebe mit 348406 Arbeitern, auf das Gewerbe 93876 Betriebe mit 242290 Arbeitern. Die gewaltige wirtschaftliche Überlegenheit, die viel größere wirtschaftliche Bedeutung der Industrie offenbart sich auch in diesen Zahlen.

In den Inspektionsberichten werden über die Wirtschaftslage der Industrie und Gewerbe manche Bemerkungen gemacht. So schreibt der oberbayerische Berichterstatter: „Die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Industrie hat auch im Berichtsjahr angehalten und in München war den Nachweisen der zentralisierten Ortsräte zufolge der Beschäftigungsgrad namentlich in der ersten Hälfte des Jahres ein erheblich größerer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auch die Inanspruchnahme des städtischen Arbeitsamtes in München war eine lebhaftere. Die Metall- und Maschinenindustrie, sowie die elektrotechnischen Betriebe waren ziemlich gut beschäftigt.“ Weniger befriedigend war der Beschäftigungsgrad in den Bauhilfsbetrieben, wie denn überhaupt das ganze Bauwesen noch an Beschäftigungsmangel litt. In Niederbayern erfuhr die Eisengießereien einen geschäftlichen Aufschwung, in der Pfalz die Maschinenfabriken und Dampfesselmiedern. Im mittelfränkischen Bericht wird die Besserung der Wirtschaftslage im allgemeinen konstatiert, ebenso Erhöhung des Lohneinkommens und zwar infolge von Lohnerhöhungen wie der im allgemeinen ländlichen Beschäftigung. Ähnlich lauten die Mitteilungen in den übrigen Berichten.

In den mittelfränkischen Metallschlägereien fand infolge schlechter Geschäftslage eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit statt. So wurden in den Silberschlägereien während vier Wochen überhaupt gar nicht, während vier Wochen nur je 32 Stunden und in der Eisen- und Stahlindustrie, auch gegen Schluß des Jahres, 40 Stunden wöchentlich gearbeitet. In den Schlägereien für Gelbmetall war die Arbeitszeit während 17 Wochen auf 42 Wochenstunden verkürzt. Während im Vorjahr, infolge des Tarifvertrags, die Arbeitszeit stets soweit verkürzt wurde, daß sämtliche Arbeiter dabei beschäftigt werden konnten, wurde letzteres im Berichtsjahr nicht mehr ganz berücksichtigt, so daß sich, von etwa Juni an, in diesen Gewerbezweigen Arbeitslose fanden, deren Zahl wechselnd im August bis zu 200 und gegen Ende des Jahres noch etwa 20 betrug. Auch im Goldschlägergewerbe gab es ruhige Zeit und bis etwa 250 Arbeitslose. Im übrigen beschäftigte die Metallindustrie in Mittelfranken 1904 um 872, die Maschinenindustrie um 1304 erwachsene männliche Arbeiter mehr als 1903.

Erwähnenswert ist aus dem mittelfränkischen Bericht weiter, daß in den handwerksmäßigen Metallschlägereien in Fürth, in denen Arbeiterinnen in großer Zahl als Zurechterninnen beschäftigt werden, in der Regel Samstag bis 1 oder 2 Uhr ohne Einhaltung einer Mittagspause gearbeitet wird. „Es entspricht dies auch dem Wunsch der Arbeiterinnen, weil sie infolgedessen über den Nachmittag frei verfügen können.“ Es wurde denn auch die Abweichung von den Vorschriften über die Mittagspause für den Samstag von der Behörde gestattet, wobei der Umfang bestimmend war, daß viele Arbeiterinnen entfernt von der Fabrik wohnen und die Mittagspause zum größten Teil auf die Zurücklegung des Beuges von und zur Fabrik verwendet werden muß. Sehr häufig wurde mit Überstunden gearbeitet. In der Pfalz erhielten unter anderem behördliche Überzeibewilligung: 1 Emailierwerk dreimal 1 1/2 bis 2 Stunden für insgesamt 26 Arbeiterinnen, 2 Metallkranzfabriken je einmal 2 Stunden für 5 beziehungsweise 4 Arbeiterinnen je 10 Tagen, 1 Nähmaschinen- oder Fahrradfabrik einmal für 2 Stunden an 12 Tagen für 26 Arbeiterinnen. Auch Sonntagsarbeit wurde in sehr vielen Fällen gestattet, was absolut nicht der Fall sein sollte und ohne die die Industrie sehr wohl bestehen kann. — Im Berichtsjahr ist bekanntlich der bewährte und geschätzte Zentralinspektor Pöllath, den man den bayerischen Berichtsherrn nennen konnte, im Alter von erst 47 Jahren gestorben. Sein Nachfolger, Regierungsrat Dyd in München, widmet ihm im vorliegenden Bericht einen kurzen, anerkennenden und ehrenvollen Nachruf, in dem er mit Recht sein Hinscheiden als einen großen Verlust für die bayerische Gewerbeaufsicht bezeichnet. Herr Dyd wird es sich zweifellos angelegen sein lassen, ein würdiger Nachfolger Pöllaths zu sein. Die bayerische Fabrikinspektion wurde im Jahre 1904 um einen weiteren Assistenten für Oberfranken und eine dritte Assistentin für die Pfalz vermehrt und besteht nunmehr aus 9 Inspektoren, 14 Assistenten und 3 Assistentinnen, zusammen 26 Beamten.

Wie unzulänglich dieser Beamtenstand immer noch ist, beweist der Umstand, daß im Berichtsjahr nur 5196 Fabriken oder 67,7 Prozent, 3749 Motorbetriebe oder 29 Prozent, 1626 oder 9,1 Prozent der durch Bundesratsvorschriften besonders geschützten Gewerbe, 3494 oder 5,6 Prozent der sonstigen Handwerksbetriebe, total nur 14679 oder 14,4 Prozent aller revisionspflichtigen Betriebe revidiert wurden. Steht man auf dem Standpunkt, daß jeder Betrieb mindestens einmal jährlich vom Aufsichtsbeamten revidiert werden sollte, so wären für Bayern 179 Aufsichtsbeamte erforderlich, während tatsächlich nur 26 vorhanden sind.

Wie sehr aber eine intensivere Revisionsstätigkeit notwendig ist, zeigen die immer wieder bei den bescheidenen Maß von Revisionen vorgefundenen zahlreichsten Mängel aller Art, die Jahr für Jahr viele Tausende von Arbeitern erkrankend machen. So wurden im Berichtsjahr 12371 Anordnungen zum Schutze der Arbeiter, 4989 Anordnungen hygienischer Art getroffen. Die Zahl der ermittelten Unfälle betrug nicht weniger als 14648, wovon 1239 auf die Metall- und 2996 auf die Maschinenindustrie entfielen.

Die ganze Rücksichtslosigkeit des Unternehmers offenbart sich in dem nicht seltenen Mangel an Arbeitsordnungen überhaupt, in dem oft unglücklichen Scheitern derselben, die nur von den Pflichten der Arbeiter und den Rechten der Unternehmer erzählt, der häufig dem eines Strafgesetzes gleicht und in der Missachtung aller begünstigten geschäftlichen Vorschriften.

Um der wilden Bestrafung der Unternehmer wegen systematischer Missachtung und Übertretung der Arbeiterschutzesbestimmungen durch die Richter werden wieder manche heitere Anekdoten mitgeteilt. 3 Rtl., 3 Rtl., 5 Rtl., 6 Rtl., 10 und 20 Rtl. sind „Strafen“ für reinliche Kapitalisten, die aus der Schwärzung des Gesetzes den Nutzen und menschlichen Gewinn ziehen. Vergewaltigt man sich, welche dramatischen Strafen oft über jugendliche und fürstliche Arme von denselben Richtern verhängt werden, die eine Kleinigkeit zur Bekämpfung ihrer ärztlichen Not erdulden, die Sache also ganz anders geschätzt wird, als der Mensch im Arbeiter, so wird

wieder einmal die ganze Barbarei des Kapitalismus klar zum Bewußtsein gebracht und die Klassenjustiz herrlich beleuchtet.

Über den Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Unternehmern erfahren wir, daß es wieder Zusammenstöße gab. So jagte in Unterfranken eine Hoteliersfrau die Assistentin einfach davon, als diese die Maschinenfabrik besichtigen wollte. In Niederbayern bestimmte ein schlotjunkerlicher Herr im Hause einfach in seiner Arbeitsordnung, daß den Aufsichtsbeamten, den Kontrolleuren der Berufs-gesellschaft, den Polizeibeamten das Betreten der Fabrikanlagen ohne Anweisung und ohne die Begleitung eines Betriebsbeamten, ferner die Fragestellung an die Arbeiter verboten sei. Natürlich mußte die selbstherrliche Diktatur wieder aus der Arbeitsordnung beseitigt werden.

Von dem Verkehr mit den Arbeitern und Arbeitervertretern sowie Arbeiterorganisationen sind die Aufsichtsbeamten befreit und gewährt ihnen das entgegengebrachte Vertrauen der Arbeiterschaft Genugtuung.

Mehrfach äußern sich die Berichterstatter auch über die Weiterentwicklung, den Stand und die Leistungen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen. Im Bericht für Schwaben wird mitgeteilt, daß die Zahlstelle Augsburg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Jahre 1904 115 Mitglieder gewonnen und Ende Dezember 1904 deren 1067 gezählt hat. Sie zählte an 650 Mitglieder 1890,52 Rtl. Reise- und an 62 Mitglieder 1122 Rtl. Arbeitslosenunterstützung, an Maßregelungs- und Hilfsunterstützung 310 Rtl. und an Streikunterstützung 875,70 Rtl. Der pfälzische Bericht anerkennt, daß an der rächtigen Einführung des Steinhauser-schutzes die Gewerkschaften lebhaften Anteil genommen haben. Im oberpfälzischen Bericht ist zu lesen: „Die Arbeiter der Oberpfalz sind, wie es dem Charakter der Oberpfalz überhaupt entspricht, äußerst gesinnig, sparsam und legen in sittlicher Beziehung meist ein tadelloses Verhalten an den Tag. Ihre Bildungsbestrebungen werden von den sozialdemokratischen Gewerkschaften durch Errichtung von Bibliotheken, Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge und Fachkurse gefördert.“ Gilt das „genügsam und sparsam“ für die gesamte Bevölkerung auch für die doctigen Kapitalisten oder nur für die Arbeiter? Nach den hohen Gewinnen, Dividenden und Zantiemen der Aktiengesellschaften in der Oberpfalz kann von „Genügsamkeit und Sparsamkeit“ der Unternehmer keine Rede sein, diese suchen vielmehr zusammenzurufen soviel als nur möglich ist. Da ist die Genügsamkeit der Arbeiter ein Unglück für das arbeitende Volk, an deren Stelle sie Vorwärtstreben nach Erhöhung ihres Lohneinkommens und Hebung ihrer ganzen Lebenslage setzen müssen. Im pfälzischen Bericht werden die von den Gewerkschaften in verschiedenen Städten veranstalteten populär-wissenschaftlichen Vorträge, die stets gut besucht waren, erwähnt.

Auf 29 Tabellen werden 127 Streiks und Aussperrungen mit den wichtigsten Details dargestellt und davon entfallen 20 auf die Metall- und Maschinenindustrie. Es sind angeführt die Streiks in einer Maschinenfabrik, Metallwaren-, Motoren- und Lokomotivfabrik in München, Gürtlerei, Metallbrüderei und Gießerei in München, optische Anstalt in Regen, Eisengießerei in Frankenthal, Metallwarenfabrik Fürth, Metallwarenfabrik in Nürnberg, Spiegel- und Metallwarenfabriken in Nürnberg, Metallwarenfabrik Zirndorf, Kachelwerk und Metallwarenfabrik in Nürnberg, leinische Drahtwarenfabrik Roth a. S., Motorenfabrik Nürnberg, Metallpapierfabrik Fürth, Goldschlägerei Nürnberg, Isolierrohrwerke Baij, Eisengießerei Oberndorf bei Schweinfurt, Spenglereien in Nürnberg. In drei Fällen erreichten die Arbeiter ganzen, in 13 Fällen teilweisen Erfolg, in 4 Fällen unterlagen sie. In der Eisengießerei in Frankenthal errangen die Arbeiter erst teilweisen Erfolg, bei Ausbruch neuer Differenzen stellte die Firma den Betrieb vorläufig ein, das heißt sie sperrte die Arbeiter aus. Über den weiteren Verlauf des Konfliktes wird nichts mitgeteilt. Auf jeden Fall waren die Kämpfe unserer bayerischen Kollegen im verfloßenen Jahre meistens von Erfolg und Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse begleitet.

**Metallarbeiterverhältnisse in Baden.**

Die badische Metall- und Maschinenindustrie hat von der wirtschaftlichen Besserung des Jahres 1904 ebenfalls profitiert und eine relativ nicht unerhebliche Weiterentwicklung erfahren. Nach der Statistik im Bericht der Fabrikinspektion war der Stand der Metall- und Maschinenindustrie im Vergleich zum Vorjahr folgender:

	Metallindustrie	Maschinenindustrie
	1904	1903
Zahl der Betriebe	997	954
= Arbeiter insgesamt	26593	25189
= männlichen Arbeit.	19596	18457
= weiblichen	6997	6712
= erwachsenen	23928	22622
= jugendlichen	2665	2547

Die Betriebe der Metallindustrie vermehrten sich im Jahre 1904 um 43 auf 997, die Arbeiter um 1424 auf 26593, wovon 1139 auf die männlichen und 235 auf die weiblichen Arbeiter entfielen. Von den Altersklassen nehmen die Erwachsenen fast den ganzen Zuwachs in Anspruch, auf die Jugendlichen und Kinder entfielen nur 118.

Die Maschinenindustrie vermehrte ihre Betriebe um 45 auf 686, die Zahl ihrer Arbeiter um 1866 auf 31505, wovon die männlichen Arbeiter mit 1532, die Arbeiterinnen mit 133 partizipieren. Auf die Erwachsenen entfielen 1679, auf die Jugendlichen 186.

Die Zunahme der Jugendlichen ist nicht auffallend, man könnte sie als eine normale bezeichnen, dagegen erscheint die fortwährende Zunahme und Anschwellung der weiblichen Arbeit als eine recht beachtenswerte. Es handelt sich dabei freilich um die Uhren- und Bijouterieindustrien, in denen man einmal die Frauennarbeit größere Bedeutung erlangt hat und auch behalten wird.

Die gesamte badische Metall- und Maschinenindustrie umfaßt nach der vorstehenden Statistik 1693 Betriebe und 58098 Arbeiter. Gegenüber dieser Zahl der Beschäftigten ist die Zahl der organisierten Arbeiter noch eine sehr geringe. Ein Blick in unsere Jahresabrechnung ergibt das. Da wartet unser noch ein sehr großes Stück Agitations- und Organisationsarbeit, das aber getan werden muß, denn diese große Masse unorganisierten, aber organisationsfähiger Kollegen muß für unseren Verband gewonnen werden.

Die Fabrikinspektion hatte im Berichtsjahr folgende in unsere beiden Industriezweige einschlagenden Vorkommnisse zu beklagen: Für eine Drahtzieherei, für 12 Metallgießereien, 2 Bergbauereien, 1 Senfsabrik, 1 Maschinenfabrik, 2 Dampfmaschinen, 3 Hammerwerke, 3 Stützmaschinen, 29 Bijouteriefabriken und 4 Goldschlößereien. Summariert werden 159 Strafen, Metall- und Goldbearbeitungswerkstätten angeführt, wovon elf ebenfalls eine Anzahl auf unser Ferngebiet entfielen. Auffallend ist die große Zahl von 12 Metallgießereien, indes ist dabei zu berücksichtigen, daß die Hauptstätte nicht nur die Errichtung neuer Unternehmungen, sondern auch den Erfolg alter Betriebe durch neue Fabriken derselben Firmen betrifft, was natürlich auch gegenüber den anderen Angaben gilt.

In den Abschnitten von den jugendlichen Arbeitern haben sich manche interessante Bemerkungen über die Kasernen derselben und

insbesondere der Lehrlinge, auch in unseren Industrien. So wird darüber geflagt, daß in der Schmudwarenindustrie dem Lehrlingskündnis entgegengebracht wird. „Noch mehr aber fehlt es daran bei den Lehrlingen selbst und bei deren Eltern. So berichteten die Fabrikanten auf Befragen meist, daß die Väter ihrer Lehrlinge sich nur sehr selten nach den Fortschritten und dem Betragen der Söhne erkundigten. Dieser Mangel an Verständnis und Aufsicht fällt besonders für den erfolgreichen Besuch der Fortbildungs- und Gewerbe-schulen ins Gewicht, der für die tüchtige Ausbildung der Lehrlinge dieses Industriezweigs von besonderer Bedeutung ist. In der Schmudwarenindustrie ist die früher auf fünf Jahre bemessene Lehrzeit der männlichen Lehrlinge jetzt nahezu allgemein auf vier Jahre herab-gesetzt. Auch diese verkürzte Lehrzeit ist für diejenigen Betriebe, in denen sich die Produktion ausschließlich auf gewisse Massenartikel beschränkt, zu hoch bemessen. (Sehr richtig! Die Redaktion.) Die Folge davon ist, daß die Lehrlinge nicht selten vor Beendigung der Lehrzeit entlaufen.“

In den kleineren Maschinenfabriken herrscht vielfach ein Mißverhältnis zwischen der Zahl der Lehrlinge und der der gelerntem Arbeiter, wogegen in einzelnen Fällen eingeschritten werden mußte. Die Lehrverträge leiden bisweilen an Unklarheiten, indem sie zum Beispiel genügend genaue Angaben über den Gegenstand der Lehre und die gegenseitigen Leistungen vermissen lassen. Ein besonderer Mißstand in dem Lehrlingswesen dieser Industrie wurde darin gefunden, daß die Ausbildung der Lehrlinge nicht eigens damit betrauten befähigten Arbeitern, sondern dem ohnehin schon mit Arbeiten über-lasteten Werkmeister übertragen wird. Besonders zeichne sich in der Heranbildung ihrer Lehrlinge die Maschinenfabrik Lorenz in Ettlingen aus. „Die Anregung, die Lehrlinge zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhalten, fiel bei den Fabrikanten fast immer auf guten Boden.“

In der Uhrenindustrie verschwinden die Lehrlinge mehr und mehr. Eine Ausnahme bildet das Hilsigewerbe der Goldbildhauer, in welchem die Lehrlinge eine durchaus sachgemäße Ausbildung erfahren.

In bezug auf die Arbeiterinnenverhältnisse erfahren wir zunächst von erheblichen Überschreitungen der gesetzlichen Vorschriften in einem großen Eisenwerk. Seit Jahren hatte die Firma behördliche Überarbeitsbewilligungen nicht mehr eingeholt, sondern ihre Arbeiterinnen je nach Bedarf, lediglich auf Anordnung der Werkmeister, über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus arbeiten lassen. Dabei hielt sie diese willkürlich angeordnete Überzeitarbeit auch nicht einmal innerhalb der Grenzen, welche die Gewerbeordnung (§ 138a) vorschreibt. Es kamen 14, in Einzelfällen sogar 16- bis 17 stündige Arbeitszeiten vor, welche auf Samstage gelegt wurden. „Daß diese Nichtachtung der gesetzlichen Vorschriften so lange Zeit hindurch unbemerkt fortgesetzt werden konnte, ist nur dadurch erklärlich, daß der Betrieb auf dem Lande in einer nicht stark industrialisierten Gegend gelegen ist, wo die Arbeiter über die ihnen zustehenden Rechte wenig aufgeklärt und auch sonst zu abhängig von dem Betrieb sind, um sich ihre Rechte zu wahren. Die Übertretungen kamen nicht zur Anzeige, sondern wurden bei einer Revision festgestellt. Die niedrigen Löhne gaben zum Teil wohl auch die Veranlassung dazu, daß die Arbeiterinnen der ungebührlichen Ausdehnung der Arbeitszeit keinen Widerstand entgegensetzten.“ Also ein wahres Ausbeuterparadies für den Kapitalisten, eine wahre Hölle für die Arbeiter. Und bei der schöffengerichtlichen Verhandlung wurde die Direktion freigesprochen (!), drei Werkmeister auf insgesamt 110 Rtl. Geldstrafe verurteilt. In der Berufungsinstanz wurde die Strafe der Werkmeister auf insgesamt 190 Rtl. erhöht, die Direktion wiederum freigesprochen. Dieses wunderbare Gerichtsurteil, das beweist, „daß es noch Richter in Baden gibt“, wurde auf Veranlassung der Fabrikinspektion durch das Rechtsmittel der Revision angefochten, der Entscheid stand aber bei der Abfassung des Berichtes noch aus. Bei solcher Gerichtspraxis bleibt der gesetzliche Arbeiterschutz nur auf dem Papier stehen und wird ein renitentes, gefehloses Unternehmertum geradezu aufgefordert, auf jeden Fall aber ermuntert, sich um die Arbeiterschutzesbestimmungen keinen Pfifferling zu kümmern.

Die Behörden bewilligten insgesamt 332041 Überstunden, wovon allein 175135 auf die Metallindustrie, in der Hauptsache auf die Pforzheimer Bijouterieindustrie und 2724 auf die Maschinenindustrie, hauptsächlich Uhrenindustrie, entfielen. Von der Bijouterieindustrie erhielten 273 Firmen Überzeibewilligungen und zwar um 2324 Stunden mehr als 1903. 75 Firmen erhielten Überzeibewilligung für 10 Tage und darunter, 135 Firmen für 11 bis 39 Tage, 52 Firmen für 40 Tage und 11 Firmen für mehr als 40 Tage. Bei der behördlichen Prüfung der Betriebspläne wird darauf geachtet, daß die Zahl der Überarbeitsstage nicht über 60, die auf jede einzelne Arbeiterin entfallende Zahl von Überstunden nicht über 80 steigt. Im übrigen hat das Bezirksamt in Pforzheim die Fabrikanten darauf hingewiesen, daß in Zukunft Überzeitarbeit dann nicht mehr bewilligt werden wird, wenn die Erhebungen ergeben, daß in den Wochen, für welche Überzeitarbeit nachgesucht wird, am Montag aus anderen als betriebswirtschaftlichen Gründen der Betrieb ganz oder zum Teil eingestellt gewesen ist.

In der Pforzheimer Bijouterieindustrie wurde bei den Polizeisen eine eigentümliche Berufskrankheit beobachtet. Die Arbeit des Polierens zwingt die damit Beschäftigten, den Arm lange Zeit hindurch andauernd mit festem Druck auf den Ellenbogen gestützt zu halten. Infolge dieses ständigen Druckes ist die Haut der Arbeiterinnen an der Spitze des Ellenbogens fast immer hornartig verdickt. Zuweilen übt der Druck aber auch eine Einwirkung auf das Nervensystem des Unterarmes und der Hand aus, die sich in Nervenschmerzen und bei schlimmeren Fällen in Atrophie der Handmuskeln äußert. Heilung ist durch Arbeitsunterbrechung und elektrische Behandlung zu erreichen. Auf eine von ärztlicher Seite erfolgte Behandlung hin wird dem Auftreten des Leidens dadurch zu begegnen gesucht, daß den Arbeiterinnen kleine ringförmige Riffen zur Verfügung gestellt werden, deren Zweck es ist, die Verteilung des Druckes auf eine größere Fläche des Armes und freie Lagerung der Ellenbogen-spitze zu bewirken.

Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe werden sehr häufig von kleinen Schlossereien, mechanischen Werkstätten etc. übertreten. Es sei jedoch die Kontrolle hierüber sehr schwer und der Nachweis vorgekommener Gesetzesübertretungen geradezu ausgeschlossen, wenn die Arbeiter mit ihren Auspörungen zurückhalten, was die Regel ist. Man ersticht daraus, daß ohne die fleißige und aufrechte Mitwirkung der Arbeiter selbst die Durchführung des Arbeiterschutzes zum Teil geradezu unmöglich ist.

Das erbärmliche Trudsystem wuchert auch noch immer, wodurch die Arbeiter schwer geschädigt werden. An den von den Werkmeistern in den Fabriken geübten Praktiken im Lohnwesen, namentlich den aufreizenden Lohnbrüdereien und -Reduktionen übt der Bericht die verdiente Kritik. Die Unternehmer werden daher gewarnt, diese Meister, deren allgemeine moralische Qualität ihnen meist gar nicht bekannt ist, mit Nachbesugnissen auszustatten, welche ihrer Bildung, ihren Fähigkeiten und ihrem Verständnis für die wahren Interessen ihrer Unternehmer nicht entsprechen. Die Verbesserungen und mögliche Einheitslichkeit der Arbeitsordnungen sind weiter mit Erfolg betrieben worden, wobei auch die sozial

Tendenz des Bürgerlichen Gesetzbuches im Sinne der praktischen Geltendmachung berücksichtigt wurde. Für die Gedankenlosigkeit und Selbstfertigkeit, mit der manchmal Arbeitsordnungen aufgestellt werden, werden charakteristische Beweise erbracht. In einem Falle hatten Buchhalter und Werkmeister die ganz miserable Arbeitsordnung eines außerbetrieblichen Betriebs einfach abgeschrieben, die die Fabrikinspektion jedoch zurückwies, worauf sie durch eine bessere und annehmere ersetzt wurde.

Im Streiktitel werden die Streiks der Metallschleifer und Nickelpolierer in Karlsruhe, Durlach und Forstheim erwähnt. Mehrere Tarifverträge aus anderen Gewerben werden im Wortlaut mitgeteilt. Der Gewerkschaftsbewegung werden diesmal einige ausführlichere Betrachtungen auf vier Druckseiten gewidmet, im allgemeinen in sympathischem Sinne. Bedauert werden die Kämpfe zwischen den Organisationen der verschiedenen Richtungen. Die Bevormundungsversuche der Unternehmer gegenüber den Arbeitern durch das Verbot der Organisation werden als unstatthaft erklärt, aber gleichzeitig zugegeben, daß der Unternehmer zur Einstellung eines organisierten Arbeiters rechtlich nicht gezwungen werden könne.

Zweifellos, Dr. Bittmann, der Nachfolger Börschoffers, hat in den paar Jahren seiner Amtstätigkeit in Baden etwas gelernt und seine Ansichten in manchen Punkten korrigiert. Wir hoffen, er macht auf diesem Wege noch weitere Fortschritte.

### Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1904.

Die Aprilnummer der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes, enthält in über 100 Seiten den Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1904. Der Bericht enthält und behandelt die vorläufigen Ziffern der Statistik der Unfall- und Invalidenversicherung für das Jahr 1904.

Auf dem Gebiet der Unfallversicherung bestanden im vorläufigen Jahre 114 Berufsvereine, 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche, mit 5251382 Betrieben und 18655555 versicherten Personen, sowie 169 Reichs- und Staats- und 304 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden mit zusammen 809367 versicherten Personen. Die Zahl aller bei den Berufsvereinen, Reichs-, Staats- u. f. w. Behörden im Jahre 1904 zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug nach einer vorläufigen Ermittlung 582648 (1903: 530421), davon 188562 (1903: 190661) einschlägig wurden.

Die im Jahre 1904 gezahlten Entschädigungen betrugen rund 126768000 Mk. gegen 117246500 Mk. im Jahre 1903, also fast 10 Millionen mehr. Seit 1885, dem Jahre der Geltung des Unfallversicherungsgesetzes, sind die Rentenziffern durchschnittlich jährlich um z. B. 8 Millionen gestiegen. Im vorletzten Jahre betrug diese Steigerung fast 11 Millionen, im Berichtsjahr, wie gesagt, 10 Millionen. Das sind beachtliche Steigerungen, die sich mit der Vermehrung der Betriebe und Versicherten nicht in Einklang bringen lassen. Entschädigungen (Renten u. f. w.) wurden im Jahre 1904 gezahlt an 758892 Verletzte, 65508 Witwen (und Wöchner) Getöteter, 97246 Kinder und Enkel Getöteter, und 3647 Waisen; daneben erhielten noch 14587 Ehegatten, 32342 Kinder und Enkel, und 267 Waisen als Angehörige von in Heilanstalten Untergebrachten die gefühligen Unterstützungen.

Die Übernahme des Heilverfahrens während der ersten 13 Krankheitswochen durch die Berufsvereine (gemäß § 76c des Krankenversicherungsgesetzes) ist im Jahre 1903 in 94 Berufsvereinen in 10621 Fällen erfolgt (Vorjahr 89 Berufsvereine in 9777 Fällen). Das Ergebnis dieser Behandlung war ein so günstiges (9637 günstig verlaufene gegen nur 988 ungünstig verlaufene Fälle), daß die Berufsvereine diesem Zweig ihrer Fürsorge immer mehr Aufmerksamkeit zuwenden sollten, zumal der Kostenaufwand (732469 Mk.) kein sehr erheblicher ist.

Zu den 52 gewerblichen Berufsvereinen, die nach Inkrafttreten des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes eine Abänderung ihrer Unfallverhütungsvorschriften vorgenommen oder solche neu erlassen haben, kommen im Berichtsjahr vier weitere, nämlich die Maschinenbau- und Kleinereisenindustrie-Berufsvereine, die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsvereine, die Leinen-Berufsvereine und die Zucker-Berufsvereine, die eine eingehende Umänderung ihrer früher erlassenen Unfallverhütungsvorschriften vorgenommen haben. Außerdem hat die Sächsisch-Deutsche Edel- und Nüdelmetall-Berufsvereine die beschlossenen abgeänderten besonderen Unfallverhütungsvorschriften für die Herstellung von Aluminium in Pulver (Aluminiumbronze) genehmigt erhalten. Die Umänderung dieser Vorschriften hat sich im Hinblick auf verschiedene folgenschwere Explosionen in Aluminiumbronzeöfen als erforderlich herausgestellt. Die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsvereine und die Maschinenbau- und Kleinereisenindustrie-Berufsvereine haben in ihre Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen aufgenommen, nach denen die fremdbesetzten Arbeiter in den Betrieben dieser Berufsvereine nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn sie genügend deutsch verstehen und deutsch sprechen können, um mündliche Anweisungen ihrer deutschen Vorgesetzten und Mitteilungen ihrer Mitarbeiter richtig aufzufassen, und die in deutscher Sprache erlassenen Unfallverhütungsvorschriften zu verstehen.

Technische Aufsichtsbeamte sind jetzt bei den gewerblichen Berufsvereinen 250 angestellt (im Vorjahr 217). Jeder Beamte würde durchschnittlich jährlich 2436 Revisionen vornehmen müssen, wenn halbwegs den Anforderungen der Arbeiter in bezug auf Unfallverhütungsvorschriften Rechnung getragen werden soll. Nichtsdestoweniger hat das Reichsversicherungsamt zugelassen, daß 180 dieser Beamten gleichzeitig als Rechnungsbeamte fungieren dürfen, so daß ein gut Teil ihrer Arbeitskraft dem eigentlichen Hauptzweck entzogen ist. Macht nichts, es sind ja nur Arbeiter, die eventuell verunglücken können.

Die Fälle, in denen das Reichsversicherungsamt unmittelbar von Unfallrenten-Bewerbern in Anspruch genommen ist, haben sich wieder etwas vermehrt (2276 gegen 2329 im Vorjahr). Dieser Rückgang der „Arbeiterklagen“ ist ohne Zweifel zu einem großen Teil auf die Tätigkeit der Arbeiterjuristen und auf die fortgesetzten Bemühungen der Gewerkschaften, ihre Mitglieder auf dem Gebiet der Versicherungsangelegenheiten zu belehren, zurückzuführen.

Auf dem Gebiet der Krankenversicherung sind zahlreiche Eingaben an das Reichsversicherungsamt gelangt, deren Erledigung wegen Anzuständigkeits abgelehnt werden mußte. Bekanntlich spielt das Amt auf dem Gebiet der Krankenversicherung nur die Rolle eines Sachverständigen, zur Seite stehenden Beobachters.

Die Rechtspredung des Reichsversicherungsamtes hatte sich im Berichtsjahr wieder in erheblichem Umfang mit neu auftauchenden Fragen grundsätzlicher Natur zu befassen. Die wichtigsten Entscheidungen beziehen sich insbesondere auf die Fragen: ob ein Unfall bei dem Betrieb vorliegt, auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem festgestellten Leiden und der Unfallverletzung, die Versicherungspflicht der Verletzten, den Umfang der Entschädigungen, die Berechnung des Rentenbetrags zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes, die Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit, das Verhältnis des Inlandes zum Ausland bei Zahlung der Renten, das formale Verfahren in Unfallversicherungsangelegenheiten u. f. w.

Von den wichtigsten Entscheidungen des „Erweiterten Senats“ seien folgende hervorgehoben: Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die bei bewußten Zuwiderhandeln gegen ein gebürgert durchgeführtes Verbot eingetreten sind, setzen den unbedingt sicheren Nachweis voraus, daß die unfallbringende Tätigkeit dem Betrieb gebührt hat. So ist zum Beispiel entschieden worden, daß das Verlassen eines elektrischen Strahlbrennapparats, der zur Zurückführung eines angeblichen Betriebswegs dient, durch Abspringen während voller Fahrt als eine „nicht ordnungsmäßige“ Wendung eines auf sich zulässigen Verbesserungsmittel anzusehen und deshalb geeignet ist, den Zusammenhang mit dem Betrieb zu lösen. Das Gleiche gilt

bei unangemessener Art der Ausführung einer Reise, zu welcher der Verletzte von seinem Unternehmer herangezogen war. Der kritische Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betrieb fehlt, wenn der Verletzte sich von der Betriebsstätte zeitweise entfernt, um Schutz vor den Unbilden der Witterung (Witterung) zu suchen und dabei verunglückt. — Der Heimweg eines Installationsarbeiters von der in einem Neubau eines Vorortes belegenen Arbeitsstelle mittels Staatsbahnwegs ist als Heimweg von der Arbeit in gewöhnlichem Sinne anzusehen und deshalb der Entschädigungsanspruch der Wege zugestanden. — Ein Unfall, der sich auf einem solchen ursächlichen Zusammenhang zwischen Betriebsunfall und einem Leiden beruht, wenn jenes lediglich durch die Bemühungen um Durchsetzung des vermeintlichen, aber unberechtigten Anspruchs auf Unfallrente und die damit verbundenen seelischen Erregungen zur Entwicklung gelangt ist, während der Unfall selbst als wesentlicher Umstand für die Entstehung des Leidens ausschlaggebend ist. — Eine Lehrschmiede, die nicht ausschließlich Lehrzwecken, sondern in nicht unerheblichem Maße auch der Erzielung eines Unternehmergewinns dient, ist versicherungspflichtig. Daher unterliegen auch die Beschäftigten der Versicherungspflicht, soweit sie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung nach als „Arbeiter“ anzusehen sind. — Der Entschädigungsanspruch eines Verletzten kann auf § 1 Abs. 1 Ziffer 7 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes nur dann gestützt werden, wenn der Inhaber des Betriebs zur Zeit des Unfalls tatsächlich im Handelsregister eingetragen stand.

Bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes auf Grund des § 10 Abs. 3 Satz 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ist der gesamte Arbeitslohn zu berücksichtigen, den der Verletzte während des letzten Jahres vor dem Unfall verdient hat, auch der, der erworben ist durch Arbeiten außerhalb des Betriebs, in dem sich der Unfall ereignet hat. Ist der Jahresarbeitsverdienst durch rechtskräftig gewordene Entscheidungen einmal in bestimmter Höhe festgestellt worden, so kann an dieser Festlegung weder in einem Verfahren nach § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes noch bei einer anderweitigen Festlegung der Entschädigung nach Beendigung eines neuen Verfahrens etwas geändert werden.

Bei Streitfragen über die Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist bestimmt worden, daß einem Arbeiter, der in einem bestimmten Beruf ausgebildet ist und in diesem bisher tätig war, nicht zugemutet werden kann, im Falle einer Verletzung, durch die er in dieser bisherigen Berufstätigkeit in geringerem Maße behindert wird, um der Möglichkeit willen, in einem andern, vielleicht seinen Fähigkeiten weniger entsprechenden Beruf etwas mehr zu verdienen, seine bisherige Berufsarbeit aufzugeben und eine andere zu suchen. In einem solchen Falle kann bei Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit auch der bisherige Beruf des Verletzten berücksichtigt werden u. f. w.

Über ganz vernünftigen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes befinden sich auch solche, die dem Rechtsempfinden der Arbeiter in keiner Weise entsprechen und zu scharfer Kritik herausfordern. Man wird bei einzelnen Urteilen das Gefühl nicht los, daß sie eben rein vom „grünen Tisch“ aus gemacht sind.

Im Jahre 1904 wurden auf Grund der Unfallversicherungsgesetze 375696 berufsunfähige Bescheide (189201 in gewerblichen, 186495 in landwirtschaftlichen Berufsvereinen) erlassen. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung bestanden 123; die Zahl der bei diesen anhängig gemachten Verurteilungen betrug 65197 in Unfallversicherungssachen und 10992 Anträgen auf anderweitige Feststellung der Rente.

Gegen Schiedsgerichtsurteile, die im Rekursverfahren der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes unterlagen, waren 2865 Rekurse zu bearbeiten, von denen 7192 aus den Vorjahren übernommen wurden. Die neu eingelegten Rekurse, 16473 gegen 15825 im Jahre 1903, haben also im Berichtsjahr wiederum eine erhebliche Steigerung erfahren. Durch Urteil wurden 14967, durch Beschluß als unzulässig, verspätet oder offenbar angerechtfertigt und auf andere Art 1803, zusammen 16770 Rekurse erledigt. Unter den 14967 durch Urteil erledigten Rekursen befanden sich 4355, das sind 29,1 Prozent, durch die die Schiedsgerichtsurteile völlig oder teilweise abgeändert wurden. Bei den Rekursen der Verletzten betragen die entsprechenden Prozentsätze nur 22,3 (1903: 22,9 Prozent), bei denen der Berufsvereine 51,6 (1903: 52,6 Prozent).

Aus den Erfahrungen der Schiedsgerichtsvorstände wird hervorgehoben, daß die Weisiger, obwohl sie nicht mehr aus besonderen Berufsstellen gewählt werden, sich bewähren, daß sie namentlich mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen und zur richtigen Beurteilung des Einzelfalles nach den Verhältnissen des allgemeinen Arbeitsmarktes beitragen. In vielen Berichten wird jedoch Klage darüber geführt, daß die Bestimmungen, wonach die Schiedsgerichte nur in der Besetzung mit vier Weisigern entscheiden können, häufig beim Ausbleiben eines der Weisiger Schwierigkeiten verursacht und es wird die Wiedereinführung einer früher schon bestandenen Bestimmung, wonach auch bei Anwesenheit von zwei Weisigern verhandelt werden konnte, als erforderlich bezeichnet. Ein besonderes Interesse des Publikums oder der Presse an den Verhandlungen der Schiedsgerichte ist nicht hervorzuheben! Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Schiedsgerichte von den Versicherungsanstalten wird mehrfach als unzulässig bezeichnet.

Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung waren bis zum Schlusse des Jahres 1904 insgesamt 1639921 Invaliden, Kranken- und Altersrenten anerkannt, von denen am 1. Januar 1905 noch 731985 Invaliden, 16977 Kranken- und 145466 Altersrenten weiter zu zahlen waren.

Im Jahre 1904 wurden insgesamt 162508 Renten bewilligt gegen 174616 im Vorjahr. Davon kommen auf Invalidenrenten 140122, Krankenrenten 10450 und Altersrenten 11936. Was die Krankenrente betrifft, so wird diese seit dem 1. Januar 1900 gewährt, wenn der Versicherte 26 Wochen lang ununterbrochen krank ist, für die weitere Dauer der Krankheit. Diese Renten erhalten also die nicht dauernd Erwerbsunfähigen, um Krankenrente beanspruchen zu können, 52 Wochen lang ununterbrochen krank sein.

Von den Ansprüchen auf Beitragsrückerstattungen sind bis zum Schlusse des Berichtsjahres 1489218 anerkannt worden, im Jahre 1904 sind hiervon angefallen 197338 und zwar auf Grund des § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes (bei Heirat) 160114, auf Grund des § 43 (bei Unfall) 1826 und auf Grund des § 44 (bei Tod) 36398.

Die Zahl der Altersrenten erreichte im Jahre 1897 ihren Höhepunkt und ist seitdem stetig zurückgegangen, nur das Jahr 1900 machte hierin wegen der dort eingeführten Ausdehnung der Versicherungspflicht und der Gleicherstellung für den Nachweis der Renten eine Ausnahme. Dagegen hat sowohl die Zahl der bewilligten Invalidenrenten als auch der Krankenrenten beständig zugenommen; nur das Jahr 1904 zeigt einen Rückgang bei den Invalidenrenten, für den eine Erklärung nicht gegeben wird.

Bei den Schiedsgerichten wurden im Berichtsjahr 27594 Verurteilungen anhängig, während die Versicherungsanstalten u. f. w. in demselben Zeitraum 400371 berufsunfähige Bescheide in Invaliditäts- und Altersrentensachen erlassen haben. Gegen Schiedsgerichtsurteile wurden 4681 Revisionen in Invalidenrenten und 187 in Altersrentensachen eingeleitet. Einschließlich der aus dem Vorjahr übernommenen waren 4900 Invalidenrenten- und 106 Altersrentensachen zu bearbeiten. Hieron wurden erledigt durch Urteil 4327, auf andere Weise 470.

Von den 4327 durch Urteil erledigten Revisionen wurde das schiedsgerichtliche Urteil in 3117 Fällen bestätigt und nur in 187 Fällen völlig oder teilweise geändert. In 728 Fällen wurde die Sache an den Vorstand oder an das Schiedsgericht zurückverwiesen. Hiernach hatten die Versicherungsanstalten mit ihren Revisionen viel mehr Glück wie die Verletzten. Dies ergibt sich zum Teil daraus, daß die Revisionen nur darauf gerichtet werden können, daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes oder auf einem Verstoß

wider den klaren Inhalt der Urten beruht und daß das Verfahren an großen Mängeln leidet. Nach diesen Bestimmungen gelingt es den Verletzten nicht allzu häufig, Revisionsgründe zu finden. Wünschenswert wäre deshalb, anstatt des Revisionsverfahrens, die Einführung des Rekursverfahrens wie bei Unfallsachen, damit der Kläger in der Lage ist, noch neues Beweismaterial beizubringen.

Wie günstig die einheitliche Rechtsentwicklung durch die letzte Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes bei Entscheidung über die Frage des Versicherungsverhältnisses (nach § 10b des Invalidenversicherungsgesetzes) beeinflusst wird, zeigt sich wieder in den vielen Anfragen der Vorstände der Versicherungsanstalten. Auf Anfragen über Gegenstände der Versicherung erteilt das Reichsversicherungsamt in der Regel keine sachliche Antwort, da für die Zustufungsteilung in Invalidensachen in erster Linie die unteren Verwaltungsbehörden zuständig sind. Die Verletzten mögen sich bei merlen und in Zukunft Zeit und Porto für Anfragen dieser Art an das Reichsversicherungsamt sparen.

Auch eine Prüfung der zahlreich erfolgten Eingaben über Beschwerden an das Amt wegen Ablehnung oder Ausübung des Heilverfahrens durch die Versicherungsanstalten erfolgt in der Regel nicht, da bekanntlich die Anstalten darüber, ob und in welcher Weise sie die Heilbehandlung übernehmen wollen, vollständig selbstständig zu entscheiden haben.

Die Errichtung von Invalidenhäusern hat einige Fortschritte gemacht, jedoch haben die im Jahre 1904 gewählten Vorstände- und Ausschüsse lieber auf diesem Gebiet noch ein weiteres Betätigungsfeld vor sich. Auch auf dem Gebiet des Heilverfahrens können die Arbeitervertreter vieles erreichen. Nach § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes vom Beispiel kann durch übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und des Ausschusses bestimmt werden, daß die Überschüsse des Sondervermögens einer Versicherungsanstalt über den zur Deckung ihrer Verpflichtungen dauernd erforderlichen Bedarf zu andern als den im Gesetz vorgesehenen Leistungen im wirtschaftlichen Interesse der der Versicherungsanstalt angehörenden Rentenempfänger, Versicherten sowie ihrer Angehörigen verwendet werden können. Solche Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Bundesrats.

Verschiedene Versicherungsanstalten haben nun diese Nebenleistungen auf § 18 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes angewandt, der Angehörigenunterstützung vorschreibt, die durch die Anträge der Versicherungsanstalten erhöht wird. Im Jahre 1904 wurden Anträge dieser Art durch den Bundesrat genehmigt für die Versicherungsanstalt Posen: bis zur doppelten Höhe des gesetzlichen Betrags in Fällen der Bedürftigkeit mit der Maßgabe, daß der jährliche Gesamtbetrag dieser Mehrleistungen die Summe von 10000 Mk. nicht übersteigt. Hannover: nach Lage des Einzelfalles bis zur Höhe von 15 Mk. wöchentlich. Rheinprovinz: nach Lage des Einzelfalles bis zum dreifachen des gesetzlichen Betrags. Wfalg: auf das Doppelte des gesetzlichen Betrags in Fällen, in welchen zwei oder mehrere Angehörige des Versicherten vorhanden sind. Mittelfranken: bis zum doppelten Betrag nach Lage des Einzelfalles und bei besonderer Bedürftigkeit ein außerordentlicher Zuschuß.

Bei den übrigen Versicherungsanstalten ist es Sache der Arbeitervertreter, in gleicher Weise für derartige Mehrleistungen zu wirken. Ihr Betätigungsfeld ist selbstredend damit noch lange nicht erschöpft. Grundsätzliche Rechtsfragen auf dem Gebiet der Invalidenversicherung sind in verschiedenen Fällen vom „Erweiterten Senat“ entschieden worden. Um die von den Senaten angenommene Auslegung solcher gesetzlichen Bestimmungen, die von erheblicher grundsätzlicher Bedeutung sind, maßgebend festzustellen, wird eine Spruchsammlung gefordert.

Die Überwachung der Beitragsleistung hat zur Evidenz bemessen, wie notwendig eine regelmäßig durchgeführte eindringende Kontrolle ist.

Aus dem Bericht ist auch zu entnehmen, daß das Reichsversicherungsamt überlastet ist, wodurch leider mancher Versicherte schließlich in Mitleid und zu Schaden kommt. Es ist höchste Zeit, daß hierin von den maßgebenden Kreisen Änderungen getroffen werden, wenn nicht das Vertrauen in die Institutionen mehr und mehr schwinden soll.

### Die Differenzen mit der Firma Hammesfahr in Foche bei Solingen

haben eine Form angenommen, die wohl einzig in der neuesten Geschichte der Arbeiterbewegung dastehen dürfte. In Nr. 23 der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist kurz festgestellt worden, woraus die Differenzen resultieren. Noch einmal hervorzuheben ist der Umstand, auf den wir in jenem Bericht aufmerksam machen, daß nur „schon da“ die Einigkeit der Unternehmer und Arbeiter besteht, Wufschqualitäten nicht herzustellen. Es kommt eben dabei nur darauf an, was man unter Wufschqualität verstehen will. Wenn der aufmerksame Beobachter die Vorgänge in Solingen betrachtet, wie sie in Wirklichkeit sich vollziehen, wird er sehr bald zu dem Resultat gelangen, daß vieles faul ist, nicht nur in den Reihen der Unternehmer, sondern vorzugsweise in den Reihen der Arbeiter, namentlich der „Lokalorganisten“. Das ganze Wesen der „Lokalorganisten“ läuft darauf hinaus, die sogenannte Selbständigkeit der speziellen Solinger Berufe zu erhalten, sich der eindringenden und zunehmenden Fabrikarbeiter zu widersetzen. So selbstverständlich der Solinger Arbeiter das Gesagte immer annehmen mag, ebensowenig Berechtigung hat diese Auffassung. Im Falle Hammesfahr tritt diese Auffassung besonders hervor.

Hammesfahr machte nun von vornherein den Fehler (der die Unterlage für die augenblicklichen Differenzen und das gemeinsame Vorgehen aller in Frage kommenden Gewerkschaften bildet), die im Kreise Solingers übliche Anerkennung der Organisation zu verweigern. Betraf dieses auch nur die Lokalorganisation der „langen Messerschleifer“, so sagten sich doch die Metallarbeiter sofort, daß der von Hammesfahr eingeschlagene Weg zu der Schlüsselorganisation führe: Wird erst eine Organisation nicht mehr anerkannt, so wird bei den andern Organisationen bald dasselbe geschehen. In der beratenden Sitzung des Zentralkomitees der Solinger Gewerkschaften (Gewerkschaftsrat, wo lokal- und zentralorganisierte Gewerkschaften vertreten sind) wurde dieser Sachlage gemäß folgende Erklärung von dem Geschäftsführer unseres Verbandes abgegeben: Überall da, wo die Gesamtinteressen der Arbeiter in Frage kommen, werden die Metallarbeiter ihre volle Schuldigkeit tun.

Auf Grund dessen erfolgte die erste öffentliche Gewerkschaftsversammlung. Im Verlauf derselben einigte man sich auf den Vorschlag Sendlers, wegen der eventuellen Tragweite dieses Kampfes die Tagung des Gewerkschaftskongresses zu benützen, den Rat hervorragender Gewerkschaftsführer einzubilden und eventuell weitreichende Mittel zu sichern, da in Hammesfahr das Groskapital seine ausgeprägte Verherrlichung fand. Man fand den Rat für berechtigt. Eine Kommission wurde nach Köln geschickt. Weitere Verhandlungen ergaben das Einverständnis der Organisationen, die Anerkennung der Organisationen eventuell zu erzwingen. Die zweite öffentliche Gewerkschaftsversammlung folgte. Eine Resolution fand Annahme, wonach der Generalstreik zu erklären sei, wenn Hammesfahr sich weigere, zu verhandeln und die Organisation zurückzugeben. Diese Resolution enthielt auch noch den Zusatz, daß Hammesfahr verpflichtet sei, die Qualitäts- und Preisfrage ebenfalls anzuerkennen. Zugleich wurde ein Aktionskomitee eingesetzt, das die weiteren Schritte zu leiten hatte. Säkularisch wurde in der Versammlung der Wunsch, das Verlangen laut, ohne weiteres den Streit zu verhängen. Was aber besonders frappant wirken mußte, war der Umstand, daß die geheime Abstimmung dieser öffentlichen Gewerkschaftsversammlung, die doch lediglich als Sympathieerklärung aufgeführt werden konnte, sogar von zentralorganisierten Arbeitern (Buchdruckern, Kupferstechern, Schmiedern u. f. w.) dahin interpretiert wurde, daß mit der Annahme der Resolution der Streit bereits verhängt sei. In ganz einschlämmer Weise wies der Kollege Sendler dieses Verlangen zurück. Spiegel schloß sich dem an.

Die Unzuliebeit der „Lokalorganisten“ und der sonstigen Ratgeber wurde niedergehalten durch die bestimmten Erklärungen



Bei 17 Meistern sind 24 Gehilfen in Logis, außerdem sind bei 10 Meistern 11 Gehilfen in Kost. Der Stundenlohn beträgt

Table with 10 columns: Logis b. Gehilfen, Stundenlohn Pf., Kost b. Gehilfen, Stundenlohn Pf., Logis b. Gehilfen, Stundenlohn Pf., Kost b. Gehilfen, Stundenlohn Pf., Logis b. Gehilfen, Stundenlohn Pf., Kost b. Gehilfen, Stundenlohn Pf.

Zwei Gehilfen erhalten mit halber Kost und Logis 11 Mk. pro Woche und ein Gehilfe 10 Mk., 3 Gehilfen mit ganzer Kost und Logis 7 Mk., 2 Gehilfen 6 Mk., einer 5 und einer 3 Mk.

Der Durchschnittslohn beträgt pro Stunde 35,7 Pf. Über den Durchschnittslohn verdienen 24 Gehilfen, unter demselben 39 Gehilfen. Das Alter der Gehilfen ist: unter 20 Jahren 23 Gehilfen, von 20 bis 30 Jahren 38, von 30 bis 40 Jahren 11 und über 40 Jahre 2 Gehilfen.

In der Maschinenbauaktiengesellschaft vormalig Tramer-Klett waren bei Aufnahme der Statistik 193 Schmiede beschäftigt. So 12 in der Keilfeschmiede, 7 in Hochbau, 146 in der Schmiede und 28 im Wagenbau. Verheiratet sind 144 = 74,6 Prozent, ledig 49 = 25,4 Prozent. Die Arbeitszeit beträgt 59 1/2 Stunden.

Table with 10 columns: Kost b. Arbeiter, Stundenlohn Pf., Kost b. Arbeiter, Stundenlohn Pf.

Der durchschnittliche Stundenverdienst beträgt 33,9 Pf. In Afford ist der Verdienst verschieden. Nach Stückzahl verrechnet wird bis zu 40 Prozent über den Stundenlohn verdient und beträgt der Höchstverdienst für Partieführer und Feuerfchmiede 66 Pf., für Helfer 42 Pf. pro Stunde.

Zur Aussperrung in Bayern.

In voriger Woche wurden in München Verhandlungen zur Beilegung des Konfliktes abgehalten. Daran nahmen teil Vertreter des bayerischen Metallindustriellen-Verbandes, sieben Vertreter der Arbeiter und unser Kollege Reichel für den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Über die 7. Generalversammlung unseres Verbandes werden wir in Nr. 26 einen zusammenfassenden Bericht bringen. Es ist uns dies in der vorliegenden Nummer unmöglich, weil über die wichtigsten Punkte erst spät am Samstag die Beschlusfassung erfolgte.

Aus den einzelnen Branchen.

Formerkonferenz in Leipzig.

Am 10. Juni fand im Volkshaus eine Formerkonferenz statt, die den ganzen Tag dauerte. Da über die Verhandlungen ein ausführliches Protokoll erscheinen wird, beschränken wir uns zunächst auf die Wiedergabe der vom Referenten Bernicke eingebrachten und von der Konferenz angenommenen Resolutionen.

Die am 10. Juni 1905 in Leipzig tagende Konferenz der Former und Berufsgenossen erachtet die Schaffung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche nach einheitlichen Grundfätzen geregelt sind, für durchaus notwendig.

Bei allen Affordarbeiten ist ein den örtlichen Verhältnissen entsprechender Mindestverdienst zugrunde zu legen, jedoch nicht unter 21 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit (auch an den Vieftagen) ist auf höchstens zehn Stunden festzusetzen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 18. Juni der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 25. Juni bis 1. Juli 1905 fällig ist.

Von der Generalversammlung ist der wöchentliche Beitrag auf 50 Pf. respektive 20 Pf. erhöht worden. Die Orte, die einen Lokalbeitrag erheben, wollen deshalb angeben, welche Einheitsmarke (50er, 55er, 60er) sie in Zukunft benötigen.

an dem Ausdruck überzeugen, ob sie die richtigen Marken erhalten haben.

Ausgeschlossenen aus dem Verband wird nach § 3, Abs. 8, des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pforzheim: der Flaschner und Installateur Bruno Weymer, geb. am 22. Juni 1870 zu Brödingen, Buch-Nr. 669 186, wegen Unterschlagung von Verbandsgebern.

Auf Antrag der Einzelmitglieder in Nürtingen: der Mechaniker Albert Kunz, geb. am 15. April 1880 zu Gorgen, Buch-Nr. 701 740, wegen Betrug und Logischwindeln.

Nicht wieder aufgenommen werden darf: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gmünd: der Silberarbeiter Julius Leher, geb. am 6. Juni 1864 zu Gmünd, wegen Denunziation.

Verwarnt wird vor dem Maschinenarbeiter Dominikus Rothweiler. Derselbe reißt mit zwei Wägern (des Holz- und Metallarbeiter-Verbandes) und versucht, wechselseitig Unterstützung zu erhalten.

Den Bevollmächtigten aller Verwaltungsstellen und Einzelmitgliedern wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß spätestens am 1. Juli die Zahlarten für die Arbeitslosenstatistik im zweiten Quartal zur Post gegeben werden müssen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöde-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung. Zugug ist fernzuhalten:

- von Bauhofsloßern nach Freiburg i. Br. L.; nach Hamburg St. nach Basel, nach Zürich (Wauer & Söhne, Emil Schweizer) St.; von Weizern, Drechern, Drückern, Gürtlern und Metallformern nach Berlin; nach Wernigerode a. Harz (Wüders) St.; von Brennern und Anstrichern zc. nach Duisburg (Emaillierwerk Wuller) D.; nach W. Gladbach (Stanz- und Emaillierwerk Robert Janßen) M.; von Feilenhauern nach Budapest; von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Budapest St.; nach Chemnitz (Krauthaim) St.; nach Darmstadt (Mühlensbau- und Maschinenfabrik vorm. Dutler, Höder, Herbstfabrik) St.; nach Frankfurt a. D. (Gaul & Hoffmann) St.; nach Gnoien i. M. (Schütt & Sohn) D.; nach Koblenz (Metternicher Eisenwerk) St.; nach Lörrach i. B. (Wähler in Stetten) M.; nach Mülheim a. Rh. (Schäffel & Schiel) M.; nach Neu-Müppin (Naudé) St.; nach Neupfelf (F. Steffen) nach Nürnberg St.; nach Prenzlau (Herrn Hoffmann) St.; nach Rorschach; nach Velbert M.; nach Zwickau (Hoffmann & Zinkeisen) M.; von Feilungsmonturen nach Hannover-Linden, L.; von Kesselschmiedern nach Bremerhaven, Seeßemünde und Lehe St.; nach Darmstadt (H. Hodberg) M.; von Klempnern, Drückern, Schleifern nach Kaiserslautern (Kaiserliche Metallwarenfabrik); von Klempnern und Installateuren nach Dresden L.; nach Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Basel und Zürich L.; nach Remscheid St.; nach Duedlinburg (Dammann) St.; von Maschinenloßern nach Darmstadt (H. Hodberg) M.; von Mechanikern, Klempnern, Schlossern, Schmiedern und Siebmachern nach St. Gallen (Schweiz) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Basel M.; nach Brakel b. Dortmund (L. Schwarz & Co.) St.; nach Bregenz-Nieden (Gunn & Schmid) M.; nach Budapest M.; nach Darmstadt (Herbstfabrik Höder) M.; nach Düren (Gelbmetallarbeiter) St.; nach Elbing (Hilgert & Lemte) D.; nach Gorkis (Maschinenfabrik Raupach); nach Halle, Deutsch-Amerikanische Werkzeugmaschinenfabrik (Gustav Krebs) M. und D.; nach Hamburg (Betriebsverhältnisse der Straßenbahnen, Mühlenbauanstalt F. H. Schulte, Kalaofabrik Th. Richard, Mandsbed); nach Karlsruhe (Firma Geiger, Fabrik für Straßen- und Hausentwässerungsartikel); nach Ludenwald L.; nach München St.; nach Nürnberg St.; nach Pegnitz; nach Duedlinburg (Dammann & Stragmann) D.; nach Rorschach St.; nach Solingen; nach Velbert M.; nach Weimar (Arbeitsgesellschaft für Eisenbahn- und Militärbedarf) D.; nach Wittenberge (Gebrüder Metzger) St.; nach Würzburg (Wurbaum) St.; von Metalldrückern und Fabrikklempnern nach Erlangen (Peter Fischer) D.; von Metallschlägern nach Lechhausen b. Augsburg St.; von Modellschreibern nach Pegnitz und Rorschach St.; von Schlägereiarbeitern nach Solingen (Emil Wolfert) D.; von Schleifern und Formern nach Oberhausen i. Rhld. (Herbstfabrik Böhmig) M.; von Schlossern nach Stuttgart (Kunst- und Bauhofsloßerei von Stäbler) St.; nach Basel St.; nach St. Gallen St.; nach Zürich St.; von Schmiedern und Waguern nach Lausanne (Schweiz) St.; von Verstarbeitern nach Flensburg St.; nach Vegefac (Neugebauer & Co.) St.

Korrespondenzen.

Former.

Chemnitz. Der Streit der Former und Kernmacher bei Krauthaim dauert unverändert fort, da die den Minimallohn von 35 Pf. für Kernmacher zu zahlen strikte ablehnt. Er will Herr im Hause sein und seine Leute, wie er sich ausdrückt, nach Leistung bezahlen. Es ist dies der Standpunkt, den die hiesigen Metallindustriellen in ihrer Gesamtheit vertreten, und es ist auch nur die Unternehmerorganisation, die es Herrn K. verbietet, mit dem Verbandsbevollmächtigten zu unterhandeln.

Mann auf, mit ihm zu gehen, da er ihm Arbeit verschaffen wolle, was der Arbeitslose auch befolgte. Als er aber erfuhr, daß es bei K. sei, erklärte er, nicht arbeiten zu wollen, denn er sei Mitglied seiner Gewerkschaft. Dies empörte den Beamtens so, daß er sagte: Lassen Sie sich ja nicht wieder sehen, sonst bringe ich Sie ins Gefängnis. Jetzt werden die Modelle nach auswärts geschafft, nach Schönhaide, wo schon feinerzeit für Leipzig Streifarbeit verrichtet wurde. Da helfen auch jetzt die Kollegen dem Unternehmer.

Dresden. Sehr veresserungsbedürftige Zustände herrschen in den hiesigen Gießereien. In erster Linie sind es die Betriebe von Paul, Gebrüder Gäßler und Hoff & Co. Abgesehen von den Löhnen, die vielfach 20 Pf. die Stunde betragen, wollen wir kurz über die Behandlungsweise berichten. In den Arbeitsordnungen dieser Betriebe heißt es, daß, wenn einer sich beschweren will, dieses persönlich zu geschehen hat, mehrere Personen zu gleicher Zeit werden nicht vorgelesen. Bei derartigen Einzelbeschwerden ist es bei Paul schon recht bunt zugegangen. Kommt jemand zu diesem Herrn, dann heißt es: Gehen Sie an Ihre Arbeit und lernen Sie erst etwas. Oder: Sie grüner Junge, wischen Sie sich erst die Gierchale hinter dem Ohr ab. Dieser grüne Junge ist ein 30jähriger Familienvater, von vier Kindern. Wo der Chef solch schneidiges Benehmen zeigt, da dürfen die Meister nicht zurückbleiben. Besonders sind es die Meister Viertel und Ledschmidt, bei denen die Laufjungen, Kojungens u. s. w. nur so herumfliegen. Dabei fehlt in dem Betrieb alles, was unbedingt nötig ist. Ventilatoren und Trinkwasser sind nicht vorhanden. Klosetts und Wascheinrichtungen sind unvollständig, mangelhaft und überall beschmutzt. Mit einem Worte — ein wahres „El Dorado“! Bei Gäßler liegen die Verhältnisse ebenso. In letzter Zeit will man dort allerdings einige Verbesserungen bemerkt haben, aber nur fünf Kollegen sind anerkannt. Die beiden Geistlichen hatten aber 80 Stimmen mehr als die anderen Gewählten, stehen aber in dem Verdacht, daß sie die Interessen ihrer Kollegen mit Nachdruck vertreten. Also, es geht bei Gäßler „vorwärts“, einen Arbeiterauschuss als Dekoration hat man sich schon erobert. Auch bei Hoff & Co. wollen wir uns nicht lange aufhalten, schon aus dem Grunde, weil die Zustände denen bei Paul ebenbürtig sind. Hier ist es der Formnermeister Galle, der mit Ausdrücken wie: „Schlage dir in die Fresse, du Balg“ oder: „Paß auf, du Lump“ seinen Formern die nötige Achtung beibringen zu können glaubt. Wasch- und Kleiderräume sind nicht vorhanden. Die Trinkwasserzählwerke sind tieftraurige. In der ganzen Fabrik sind nur zwei Zapfhähne. Ventilatoren kennt man auch in diesem Betrieb nicht. Wir könnten noch vieles anführen, doch wird das Vorgetragene genügen, die aufzuklären, die die Absicht haben, in diesen Betrieben zu arbeiten.

Neu-Müppin. In der Naudéschen Eisengießerei ist es zu einer Maßregelung gekommen und haben deshalb sämtliche Former die Arbeit niedergelegt. Wir erlauben, Zugug streng fernzuhalten.

Klempner.

Basel. Zugug von Spenglern ist von hier streng fernzuhalten.

Chemnitz. Die am 4. Juni in der Blauenichen Bierhalle abgehaltene öffentliche Klempnerversammlung war nur schwach besucht. Genosse Krause sprach über die Lage der Chemnitzer Klempner. Aus dem Referat ist am interessantesten die Beleuchtung der hiesigen Verhältnisse. Die vorjährige Lohnbewegung hatte leider keinen durchgreifenden Erfolg. Herrschen doch in den Klempnereien von Chemnitz 17 verschiedene Arbeitszeiten. Diese Zahl macht aber auf Vollständigkeit noch keinen Anspruch. Bei Meister Dehnert hängt die polizeiliche Verordnung aus: „Nicht auf den Boden spucken!“ Spucken ist jedoch nicht vorhanden. Letzteres ist allerdings in vielen hiesigen Betrieben der Fall. Auch herrscht dort noch die allertümliche Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr, obwohl diese, da fast nur Spezialartikel hergestellt werden und nur eingerichtete Leute in Frage kommen, sehr leicht verkürzt werden könnte. Dasselbe ist in bezug auf Arbeitszeit auch der Fall bei Lehmann, Langestraße, sowie noch in einigen anderen Werkstätten. Bei Fischer, Kaiserstraße, wird jetzt wieder 10 1/2 Stunden gearbeitet, früher 10. Auch gibt es dort jetzt wieder Sonntagslohn, früher Freitags. Dem Meister Schröder, Klausstraße, sind die Gesellen zu teuer, er will sein Heil mit mehr Lehrlingen versuchen. Bei Otto Lehmann kann der niedrige Lohn der jüngeren Kollegen nicht aufgebessert werden, weil nach Auspruch des Unternehmers die Alten auch nicht mehr verlangen. Der Meister Weber, Brüderstraße, hat (D. Ironie des Schicksals!) seinem ehemaligen Viebtügelgenossen zuerst den Vorkorb höher gehängt, 2 Pf. pro Stunde abgezogen. Bei Prätorius ist ein Kollege schon 25 Jahre in Arbeit, der — ein weißer Haub — noch niemals eine Lohnzulage verlangt hat. Selbstredend können dann auch die anderen nicht mehr bekommen. Bei Müller, Wühl, gab es kürzlich Streit um Trintgeld, das der Geselle in Form von allem Zink von der Kundschaft bekommt. Der Unternehmer wollte es halt auch haben! Aus der Fabrik von Riemann wird gewünscht, daß dieselbe ständig so prosper und gangbar sein möchte, wie beim letzten Monarchenbesuch. Weiter wird von dort geklagt über den Meister Schmidt, der den „Nichtfackern“ überstunden aufhakt. Auch Meister Sprung beliebt eine unnötige Schärfe. Eine Arbeiterin erhielt 30 Pf. Strafe wegen — Singens. In der Diskussion erwähnte ein Klebner noch die Firma Hädel. Bei dieser haben Frau und Mann zusammen in einer Woche 13 Mk. verdient. Die Frau streicht an, der Mann lötet. — Es wurde ein Antrag angenommen, eine Statistik über die Lage der Chemnitzer Klempner und der Hilfsarbeiter in Handwerk und Fabriken aufzunehmen, auf die wir schon jetzt hinweisen.

Nicl. Der zwischen den Meistern und Arbeitgebern im Klempnergewerbe hier am Orte vereinbarte Lohnvertrag hat am 1. Juli sein Ende erreicht. Die Gesellen sind deshalb schon rechtzeitig mit ihren Vorschlägen zur Schaffung einer neuen Vereinbarung an die Arbeitgeber herangetreten. Inhaft des bis dahin bestehenden Einheitslohnes von 48 Pf. pro Stunde und 52 Pf. für selbständige Arbeiter, beanspruchten sie eine Erhöhung der Sätze auf 65 und 60 Pf. Als Endtermin des neu zu vereinbarenden Tarifs wurde nach wie vor der 1. Juli gewünscht. Die Zünng der Klempnermeister wollte sich bisher dagegen nur auf Lohnsätze von 52 und 56 Pf. einlassen. Ferner suchte sie eine Durchbrechung des Einheitslohnes dadurch herbeizuführen, durch die Festsetzung, das Junggefell in den ersten beiden Jahren nach ihrer Lehrzeit nur 48 Pf. Lohn erhalten sollen, insbesondere aber verlangen sie als Endtermin den 1. April mit vorheriger Kündigung am 31. Dezember. Die Arbeitnehmer zeigten insofern ein Entgegenkommen, daß sie sich mit den Lohnsätzen von 52 und 56 Pf. einverstanden erklärten, ferner damit, daß den Junggefell für das erste Jahr ein Stundenlohn von 48 Pf. ausbleiben werde. Bei dem 1. Juli als Endtermin sollte es verbleiben. Die dahin geführten Verhandlungen blieben jedoch resultatlos. In der zum Mittwoch einberufenen Branchenversammlung der Kieler Klempner sah die Lohnkommission sich veranlaßt, den Mitgliedern folgenden Vorschlag zu unterbreiten. Die Klempnergesellen erklären sich mit den Lohnsätzen 52 und 56 Pf. einverstanden. Ferner, daß für Junggefell bis zum 20. Lebensjahr ein niedrigerer Lohnsatz, jedoch nicht unter 48 Pf. pro Stunde vereinbart werden darf. Als Endtermin des neuen Tarifs wird der 1. Juli vorgeschlagen. Nach eingehender, teilweise recht lebhafter

Bestand wurde der Vorschlag der Kommission abgelehnt, hingegen beschlossen, an dem ersten Entgegenkommen mit den Lohnsätzen von 52 und 56 Pf., ferner von 48 Pf. an Junggefellern im ersten Jahre und 1. Juli als Entbrennen strikte festzuhalten. Sollten sich die Arbeitgeber zu einem Entgegenkommen nicht bereit finden, so sollen die weiteren Maßnahmen einem neuen Versammlungsbeschluss vorbehalten bleiben. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, Kiel solange zu meiden, bis die Angelegenheit geregelt ist.

**Metallarbeiter.**

**Berlin.** In Ausführung des Beschlusses der Generalversammlung vom 18. Mai fand hier am 7. Juni eine außerordentliche Generalversammlung im Frempalast statt. Die Tagesordnung lautete: „Stellungnahme zum Antrag des Vorstandes, betreffend Abänderung des § 30 des Verbandsstatuts.“ Kollege Cohen erläuterte, aus welchen Verhältnissen heraus das Selbstbestimmungsrecht für Berlin entstand; er betonte, daß, wenn behauptet worden ist, der Hauptvorstand wäre von ihm bei Streiks nicht genügend informiert worden, dies daran liege, daß er selbst dies Abkommen dahingehend nicht genügend gekannt habe. Er spricht die Überzeugung aus, daß das Selbstbestimmungsrecht für Berlin erhalten bleibt; wie es eingeleitet wird, in welcher Form, das erweise ihm nebenächlich. Der Verbandsvorsitzende, Kollege Schlichte, setzte die Gründe auseinander, die 1897 dazu führten, Berlin ein Ausnahmerecht gegenüber den anderen Verwaltungsstellen einzuräumen. Der Streit unter den Organisationen am Orte, die sich bis dahin befriedet hatten, weiterhin die Bedeutung Berlins als Industriezentrum, wo schnelles Handeln oft geboten war, dies waren zum großen Teil die Motive hierzu. Doch hielt er es für äußerst bedenklich, dieses Reservatrecht, über Lohnbewegung und Streiks eigenmächtig zu beschließen, im Statut festzulegen, da dadurch, wenn dies auf andere Verwaltungsstellen übergeht, die Zentralisation gelockert wird. Diese seine Ansicht wird heute vom Gesamtvorstand geteilt. Daß aber diese Vergünstigung nur für Berlin gelten sollte, beweise das Protokoll der Generalversammlung in Trausnitz. Mit dem Augenblick nun, wo eine Anzahl Verwaltungsstellen das gleiche Recht haben, verliere es für Berlin die Bedeutung, die es zurzeit hat. An dem Verhältnis des Vorstandes mit der Verwaltungsstelle Berlin sollte nichts geändert, nur die Form des Abkommens eine andere werden. Kleine Streiks sollen wie bisher ruhig weitergeführt werden, wenngleich nicht außer acht gelassen werden darf, daß selbst diese heute bereits unabsehbare Folgen zeitigen können. Des weiteren verweist Redner auf die Aussprache mit der hiesigen engeren Verwaltung im Jahre 1903, die in jeder Beziehung zufriedenstellend gewesen ist. Es liege zurzeit kein Grund vor, über das Verhältnis zwischen Berlin und Vorstand etwas zu monieren. Angewiesen auf das Zusammenarbeiten aller bei den heutigen Kämpfen sei es notwendig, daß die großen Städte, besonders Berlin, Rücksicht auf das übrige Deutschland nehmen. Deshalb solle man den Antrag des Vorstandes vom richtigen Standpunkt aus erwägen und nicht etwa verquiden mit Vorurteilen in der hiesigen Verwaltungsstelle oder als gegen eine Person gerichtet. Die Rechte sollen Berlin wie bisher gewahrt, nur eine andere Form gefunden werden, damit die Gefahr für die Organisation beseitigt wird. Gegenüber Äußerungen in der letzten Vertrauensinnungskonferenz erklärt er, daß bezüglich der Berichterstattung dem Vorstand gegenüber dies Monat in das Jahr 1903 fällt, wohingegen seit der Aussprache mit der Verwaltung das Verhältnis ein in jeder Beziehung gutes ist und die Lohnbewegung 1904 in völligem Einverständnis mit dem Vorstand geführt worden. Kollege Löffler: Die Forderung des Selbstbestimmungsrechtes bei den Verhandlungen mit dem Vorstand im Jahre 1897 war eine Prinzipienfrage. Jetzt hatte er vor den Ausführungen von Schlichte die Überzeugung, daß sich die Spitze im Vorstandsamt gegen Berlin richte. Diese Bedenken seien jetzt verschwunden, doch frage er nun, was geschehen ist, daß eine Änderung des damaligen Beschlusses herbeigeführt werden soll. Die Berliner haben die Verpflichtung, darauf zu dringen, daß die Bestimmung im Statut bleibt und ersucht er die Versammlung, den Berliner Delegierten eine diesbezügliche Direktive zu geben. Auch verbege sich der Vorstand nichts, wenn er auf dem Verbandstag den Antrag als überflüssig zurückzieht. Wiewenig verleiht die damalige Verabschiedung der engeren Verwaltung mit dem Vorstand und meint, daß danach doch gar kein Grund mehr vorläge, eine Änderung an dem Verhältnis vorzunehmen. Er ist der Ansicht, daß der Antrag unbedingt mit dem beiden Streiks 1903/1904 zusammenhänge und wundert sich, daß Schlichte dies nicht ausspreche. Eggert und Buse sprechen sich ebenfalls für Ablehnung des Antrags aus. Schlichte erklärt, daß der Vorstand gegenüber Berlin nicht von seinem Rechte, welches er habe, Gebrauch machen werde, da die Verhältnisse am Orte stets maßgebend sind. Im Jahre 1903 haben eine ganze Reihe von Verwaltungsstellen Streiks infanter und den Vorstand vor eine vollendete Tatsache gestellt. Sie glaubten dies Recht hierzu aus dem Statut entnehmen zu können, während doch nur Berlin das Reservatrecht eingeräumt worden ist. Daher sei der Antrag notwendig geworden und werde sich der Vorstand von einem etwaigen Protest der Versammlung nicht beeinflussen lassen, seinen Antrag zurückziehen. Am Schluß seiner Ausführungen stellt er ausdrücklich nochmals fest, daß der Streit 1904 in vollem Einverständnis mit dem Vorstand geführt worden sei und kein Mißtrauen gegenüber einzelnen Personen vorliege. Nachdem Schluß der Diskussion angenommen worden, wurde eine Resolution, gefaßt von Kollege Buse, angenommen, die lautet: „Die heute am 7. Juni 1905 im Frempalast tagende Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin erklärt: Der Antrag des Hauptvorstandes auf Streichung des § 30 des Verbandsstatuts ist gleichbedeutend mit einer Einschränkung des bisherigen Selbstbestimmungsrechtes bei Streiks und Lohnbewegungen der Verwaltungsstellen über 3000 Mitglieder. Die Versammlung ist der Meinung, daß durch einen derartigen Antrag die bisherige Bewegungsfreiheit der gesamten Verwaltungsstellen eingeengt werden soll. Da jedoch die Endkämpfe zwischen beiden gegenüberstehenden Organisationen, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Verband der Metallindustriellen sich im Frempalast der Metallindustrie, also Berlin abspielen werden, ist es notwendig, daß diese Bewegungsfreiheit den großen Verwaltungsstellen erhalten bleibt. Die Versammlung lehnt auch strikte private Abmachungen zwischen Vorstand und Ortsverwaltung ab, da dieselben in keiner Weise Gewähr für die Sicherheit des Selbstbestimmungsrechtes bieten. Sie ist der Auffassung, daß die Berliner Delegation zum Verbandstag in Leipzig alle Hebel in Bewegung setzen soll, um den Antrag des Vorstandes zu Fall zu bringen.“

**Chemnitz.** Das Straßensystem in der sächsischen Maschinenfabrik scheint ein sehr unregelmäßiges und dazu angelegt zu sein, daß es vollständig behandelt werden kann. In der Fabrikordnung ist nur vorgesehen, daß Strafen bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes und in besonders schweren Fällen mit Selbststrafen bis zum vollen Betrag des durchschnittlichen Tagesverdienstes verhängt werden können. Ofteres Zutrittswesen sowie eigenmächtiges Fortbleiben von der Arbeit hat Entlassung zur Folge. Eine Selbststrafe für Zutrittswesen ist in der Arbeitsordnung nicht vorgesehen. Ein Arbeiter, der selten zu spät zur Arbeit käme, kam nun eines Tages zu spät und wurde dafür mit 50 Pf. bestraft. Er fragte darauf seinen Meister Bernhard, auf Grund welcher Bestimmungen ihm die Strafe diktiert sei. Der Meister gab ihm dahin Auskunft, daß der, der innerhalb einer Lohnperiode (zwei Wochen) dreimal zu spät komme, sei folgt bestraft werde. „Wer das erste mal zu spät kommt und sich entschuldigt, kann bestraft werden. Das zweite mal wird er bestraft, auch wenn er sich entschuldigt. Zum dritten mal erfolgt die Entlassung.“ Damit nicht zufrieden, wandte sich der Arbeiter an den Ingenieur Eithan, wo ihm die Antwort gab wurde: „Das ist Sache der Direktion, gehen Sie zu Herrn Krawatz.“ Als der Mann dem Inspektor sein Anliegen vorgetragen hatte, erhielt er zur Antwort: „Von dieser Strafe werden Sie nicht bestraft, denn der Herr Generaldirektor Schierland will Ordnung haben.“ Als der Arbeiter darauf hinwies, daß er doch stets pünktlich zur Arbeit und selten zu spät komme, hieß es: „Es ist gleich, wer zu spät kommt und sich nicht entschuldigt, wird bestraft. Das erste mal mit 50 Pf., das zweite mal mit 1 Mk., das

brittemal folgt Entlassung.“ Auf eine weitere Frage wurde dem Arbeiter noch gesagt, daß der letzte Tag der vorhergehenden Lohnperiode den nächsten zwei Wochen zugerechnet werden könne, wenn an diesem Tage jemand zu spät komme. Der Arbeiter war nun aber der Ansicht, daß wenn in der Arbeitsordnung das Straßensystem nicht festgelegt sei, doch eine einheitliche Handhabung in einer Fabrik herrschen müsse. Er wandte sich darauf an den Generaldirektor in dieser Sache, der ihm den Vorwurf machte, daß es nicht anständig sei, wenn jemand zu spät komme und sich bei seinem Vorgehen nicht entschuldige. Er fügte noch hinzu: „Ich hätte Sie sofort entlassen, gehen Sie!“ Der Arbeiter wies nun darauf hin, daß es doch ziemlich lange her sei, daß er zu spät gekommen sei und es könne doch die Angelegenheit jetzt nicht so scharf genommen werden. Herr Schierland, der Anstand von dem Arbeiter forderte, fiel nun selbst aus der Rolle, denn er gab folgende Antwort: „Machen Sie, daß Sie fortkommen, solche traurigen Wunden können wir überhaupt nicht brauchen.“ Der Arbeiter machte ihn nun auf seine Ausdrucksweise aufmerksam. Herr Schierland gab darauf zurück: „Ich weiß schon was Sie wollen, gehen Sie nur hin zu Ihrem Herrn Krause (Verbandsbevollmächtigter ist gemeint) und erklären Sie es ihm.“ So wird also ein Mann, der Gerechtigkeit suchte und sich deshalb an die höchste Instanz wandte, brotlos gemacht.

**Chemnitz.** Was die Unternehmer dem Arbeiter alles zumuten, zeigt ein Schreiben, das ein Dreher erhielt, als er sich um eine Stelle bewarb. Die Farbenfabrik vormals Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen bei Mülheim am Rhein suchte in den hiesigen neuesten Nachrichten tüchtige Dreher. Ein Mann, der seine Arbeitskraft dieser Firma anbot, erhielt folgenden Brief: „Herrn . . . Chemnitz. Im Besitz Ihres Schreibens vom . . . teilen wir Ihnen mit, daß wir nicht abgeneigt sind, Sie in unseren Fabriken einzustellen, vorausgesetzt, daß Sie von unserem Fabrikarzt für gesund befunden werden, gute Zeugnisse haben und nicht Mitglied einer Arbeiterorganisation oder deren Hilfs- oder Krankenkassen sind. Wir stellen Ihnen anheim, sich demnächst mit Ihren Zeugnissen auf unserem Fabrikort (Schaller 3) zu melden. Sie dürfen nicht unter 21 und nicht über 45 Jahre alt sein. Lohn nach Leistung 3,50 Mk. bis 4,20 Mk. Überstunden werden extra vergütet. Achtungsvoll Farbenfabrik vormals Friedr. Bayer & Co. Fabrikort W. Gerling.“ Zugemutet wird hier einem Arbeiter, daß er von Chemnitz nach dem Rheinland auf seine Kosten fährt, um dann, wenn ihn der Fabrikarzt für gesund befunden, in die moderne Sklaverei einzutreten. Die Farbenfabriken in Leverkusen mögen die Chemnitzer Arbeiter in Ruhe lassen und sich nach Südwafrika wenden, wo die gefangenen Hereros jetzt gegen ein billiges Entgelt an die Unternehmer abgegeben werden. Denn kulturell vorgeschrittene Arbeiter gehen nicht in die Sklaverei.

**Freiburg i. S.** Daß es hier die Unternehmer mit der Angst zu tun bekommen, beweist zur Genüge das Aufkommen, das Albert Bernstein, Inhaber der Fabrik ferrowirtschaftlicher Geräte, gestellt hat, indem er drei organisierte Kollegen vor die Alternative stellte, entweder aus dem Verband auszutreten oder aufzuhören. Die betreffenden zogen aber vor, aufzuhören, statt sich um ihr Recht bringen zu lassen. Zu dem Betrieb arbeiten auch 13 Mann, die für die Organisation nicht zu haben sind. In den anderen Betrieben steht es mit der Organisation auch schlecht aus. Würden die Kollegen besser organisiert sein, wäre es um die Verhältnisse der hiesigen Arbeiter besser bestellt. Gibt es doch hier wahre Hungerlöhne. Schloßern bietet man hier einen Stundenlohn von 20 Pf. an, den Dreher u. s. w. geht es nicht besser. Emanzipiert wird viel unter den Arbeitern, aber ihre Lage zu bessern trachten sie nicht. Es wird immer nur so weitergewürfelt. Das lassen sich die Unternehmer natürlich gerne gefallen, sie kennen ja die Angst ihrer Arbeiter und damit rechnen sie. Auch werden hier sehr viele Überstunden ohne jeden Rückschlag auf die Löhne gemacht, was den Unternehmern einen netten Gewinn abwirft. Sie können es ja riskieren, indem sie ihre Arbeiter genau kennen, sie wissen, daß diese nichts dagegen unternehmen.

**Hannover-Linden.** Die Heizungsmonitore sämtlicher Firmen Hannover-Lindens sind in eine Lohn- respektive Tarifbewegung eingetreten. Zugang ist streng fernzuhalten. Bericht folgt.

**Ludwigshafen a. Rh.** Daß die Firma es mit der Wahrheit nicht allzu genau nehmen, wird durch einen Artikel in Nr. 19 des Regulator beweisen, in dem die geglättete Wahl eines Kirch-Dundeschen Gewerkevereins in den Arbeiterauswahls bei der Firma Gebrüder Sulzer als ein großer „Sieg“ gefeiert wird. Wie liegen aber die Dinge? Das Wahlsystem für den Arbeiterauswahls der Firma Sulzer ermöglicht es, daß ein Kandidat, der die zehnfache Stimmenzahl erhält als ein anderer, doch unterliegen kann. So ist es denn auch gekommen, daß einer unserer zehn Kandidaten, der die nebrigste Stimmenzahl, circa 200, erhielt, dem Kirch-Dundeschen Kandidaten, der 80 Stimmen auf sich vereinigte, unterlag. Abgegeben wurden 285 Stimmen. Gewählt werden konnte ein Kandidat schon mit 24 Stimmen. Wenn wir mit einem gebrauchten Vorschlag an die Versammlung herantraten, so hatte das nur den Zweck, die Absicht der Firma zu vereiteln. Von Oligarchen kann keine Rede sein, denn die Vorschläge wurden schon in einer vorhergehenden Versammlung angenommen und stand es ja jedermann frei, die Vorschläge zu wählen oder nicht. Daß die Arbeiterschaft aber Vertrauen zu denselben und zu unserer Organisation hat, dafür spricht die fast einstimmige Wahl unserer Kandidaten. Bemerkenswert noch werden, daß wir, ehe wir unseren Vorschlag aufstellten, den Kirch-Dundeschen ein Mandat anboten, was jedoch von ihnen abgelehnt wurde. Die paar Stimmen, die Compyr erhielt, stammen noch zum großen Teil von unseren Kollegen, die aus fast überproportionaler Entgegenkommen für uns mitwirkten. Herr Walzer mag nur noch das gesagt sein: Hätte die Arbeiterauswahl noch einmal stattgefunden, würden sich unsere Kollegen wohl hätten, nach dem Geschreibsel im Regulator, den Kirch-Dundeschen noch einmal dieses höchste Sieges erringen zu helfen. — Das Laithum von Wahlsystem, das die Firma „Proporz“ nennt, ist zur Kenntnis der Kollegen gebracht, daraus können sie den großen Sieg der Kirch-Dundeschen erkennen. Das „Reglement“ lautet: § 1. Der Arbeiterauswahls besteht aus zwölf Mitgliedern und drei Ersatzleuten, die der Arbeiterschaft angehören müssen, wovon acht respektive zwei auf die menschlichen Berufe und vier respektive zwei auf die Gewerke fallen. Das ganze Wahlverfahren ist für Berufenen und Gewerke getrennt. § 2. Die Ausschussmitglieder nebst Ersatzleuten werden jeweils im April auf drei Jahre gewählt und zwar gelten als Ersatzleute die letztgewählten zwei für Berufenen und einer für Gewerke, die nur nach bestimmtem Abgang eines Arbeiterauswahlsmitglieders an dessen Stelle treten, nicht aber Stellvertretungsweise. § 3. Stimmberechtigt ist jeder Arbeiter der Firma Gebrüder Sulzer, Ludwigshafen a. Rh., welcher über 20 Jahre alt und mindestens sechs Monate im Geschäft angeheftet ist. Es sind nicht stimmberechtigt: Die Meister, die Kontrollen, die salariereten Angestellten, die Lehrlinge und das nicht salarierete Bureaupersonal. § 4. Wählbar sind von den Stimmberechtigten nur solche, die mindestens 25 Jahre alt und zwei Jahre im Geschäft sind. § 5. Die Wahlen finden nach dem System der proportionalen Verteilung statt und gelten bezüglich Wahlverfahren folgende Bestimmungen: a) Jeder Wähler schreibt auf seinem Stimmzettel die Namen derjenigen ein, die er als Vertreter wünscht und besetzt dabei die Reihenfolge in dem Sinne, daß er einen Namen um so weiter oben setzt, je mehr Gewicht er auf dessen Wahl legt. b) Das Wahlbureau ermittelt zuerst die Zahl der angelegten Stimmzettel; dieselbe wird durch die um ein vernünftiges Maßzahl der zu wählenden Ausschussmitglieder dividiert; die auf den so erhaltenen Quotienten nächstfolgende ganze Zahl gilt als Wahlzahl. c) Hierauf wird von den Mitgliedern des Wahlbureaus ein Stimmzettel nach dem oben genannten und von jedem ein Name und zwar der oberste gültige verlesen. Diese Namen werden aufgeschrieben und die jedem derselben zuzulassenden Stimmen eingetragen. Sobald ein Name so viele Stimmen auf sich vereinigt, als die Wahlzahl beträgt, wird er als gültig auf allen folgenden Stimmzetteln gezeichnet, der nächstfolgende gültige Name rückt an seine Stelle und wird als Stimme gezählt. Nachdem von allen Stimmzetteln je ein Name genommen und als Stimme gezählt wurde, ist die erste Lesung beendet.

d) Nach der ersten Lesung sind alle gewählt, welche die Wahlzahl erreicht haben; sollte gar kein Kandidat bis auf die Wahlzahl gelangt sein, so ist derjenige gewählt, welcher relativ die meisten Stimmen erhalten hat; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet das Los. e) Wenn durch die erste Lesung nicht die genügende Zahl von Namen für die zu wählenden Ausschussmitglieder und Ersatzleute die Wahlzahl erreicht hat, so wird mit den gleichen Stimmzetteln eine zweite Lesung vorgenommen. Für die zweite Lesung wird zuerst die neue Wahlzahl bestimmt, indem man bei der Berechnung die noch ausstehende Zahl von Ausschussmitgliedern und Ersatzleuten zugrunde legt; im übrigen gelten die Bestimmungen für die erste Lesung. Sollte auch die zweite Lesung noch nicht zum vollständigen Resultat führen, so wird stets mit den gleichen Stimmzetteln zu einer dritten Lesung geschritten u. s. w., bis alle Ausschussmitglieder und Ersatzleute gewählt sind. § 6. Acht Tage vor dem Wahltag können Wahlvorschläge schriftlich mittels Einwerfen eines Zettels in eine verschlossene Urne von jedem Wähler gemacht werden; drei Tage vor dem Wahltag wird diese Urne geöffnet und eine Liste der vorgeschlagenen angefertigt, welche jeden einzelnen Wähler samt dem Stimmzettel zugestellt wird. § 7. Nur vorgeschlagene können gewählt werden und gelten nur die auf solche fallenden Stimmen; unter diesen haben die Wähler freie Auswahl. § 8. Die Eröffnung der Urnen und die Festlegung des Wahlergebnisses geschieht durch eine Kommission von vier Mitgliedern, wovon eines durch die Direktion, eines durch den Krankentassenvorstand und je eines durch den Arbeiterauswahls von seinen Mitgliedern der Werkstätten und der Gewerke gewählt wird. § 9. Stellvertretung ist nicht statthaft. § 10. Wer während drei Jahren Mitglied des Arbeiterauswahls gewesen ist, kann eine Wiederwahl ablehnen.

**Magdeburg.** Agitationsarbeit des Regulators. In einer Reihe Magdeburger Betriebe sind im Frühjahr die Metallarbeiter mit Forderungen an die Unternehmer herantreten. Alle Lohnbewegungen sind zugunsten der Arbeiter beendet worden. Der Regulator registriert die errungenen Erfolge und versucht den Einbruch zu vermeiden, daß der Tätigkeit des Gewerkevereins das Erwerbene zu danken ist. In der Provinz werden die Generale und Räte natürlich auf verlorenen gegangene Kämpfe der „Verbandler“ hinweisen, um das Vorteilhafte des Gewerkevereins der Maschinenbauer darzutun. Der Gewerkeverein hat aber wenig Ursache zu der beliebten Klage. Bei sämtlichen Lohnkämpfen bildeten seine Mitglieder immer nur eine sehr kleine Zahl der Beteiligten. In Nr. 23 des Regulator heißt es: „Von der Firma Aug. Böhmert ist neues nicht zu melden. Auf die Eingabe hat der Chef noch nicht geantwortet.“ — Zunächst muß festgestellt werden, daß unter circa 80 Arbeitern dieses Betriebes nur ein einziger Gewerkevereiner ist. Alle übrigen gehören dem Metallarbeiter-Verband an. Die erwähnte Eingabe wurde deshalb auch von unseren Mitgliedern eingereicht. Die darin enthaltenen Forderungen sind zum großen Teile bewilligt worden. Dies war 14 Tage vor Erscheinen der Notiz im Regulator. — Bei der Firma Ludolf hat Lohnzulage stattgefunden“, heißt es weiter. In diesem Betrieb hat der Gewerkeverein bei circa 150 Arbeitern 100 sind im Metallarbeiter-Verband organisiert. Auch Köhlig & König wird erwähnt. In dieser Fabrik sind etwa 300 Arbeiter beschäftigt. Nachdem vier Fabrikversammlungen stattgefunden hatten, konnte diese Lohnbewegung geschlossen werden. Befriedigende Zugeständnisse waren für alle Arbeiter (mit Ausnahme der Tischler) gemacht worden. Wie sehr hier die Tätigkeit des Gewerkevereins in das Gewicht fällt, erfährt man daraus, daß erst bei der dritten Versammlung der Vertreter dieser Organisation erschienen. Die vierte und letzte Versammlung sah einen anderen Vertreter des Gewerkevereins einige Minuten vor ihrer Beendigung. Diesem Herrn wurde es sichtlich schwer, alles zu erfahren, was aufgetan war, und so irrte er denn mit einem weißen Zettelchen im Saale umher, bis der Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nach Schluß der Versammlung die begehrte Auskunft erteilte. Natürlich wird der Regulator von den Zugeständnissen ebenfalls Notiz nehmen und die Leistungsfähigkeit des Gewerkevereins ist wieder einmal öffentlich dokumentiert. Wie es mit der moralischen Führung einiger an den Lohnkämpfen beteiligten Hirsche aussieht, das wird dröhnend an dem Streik bei Gebr. Böhmert bewiesen. Dieser Zustand mußte nach vierzehntägiger Dauer beendet werden, weil häßlicher Verrat die Chancen für die Kämpfer täglich ver schlechtere. Hinter dem Rücken der gewählten Kommission verhandelten Gewerkevereiner mit der Betriebsleitung und versprochen, ihren Einfluß in für die Firma günstigen Sinne bei den Streikenden geltend zu machen. Dieses Versprechen haben sie dann treulich gehalten, wodurch Uneinigkeit und Mißmut in die Reihen der kämpfenden getragen wurde. Das Resultat wurde dann pflichtbewußt wieder der Direktion gemeldet. Diese wartete täglich darauf, daß die Arbeit wieder aufgenommen werde. Zugeständnisse brauchte sie nun weiter nicht zu machen. Die Schlichter waren an der Arbeit und erstatteten Bericht. Der Haltung dieser Elemente ist es zu danken, daß der Zustand zunächst 14 Tage währte und nicht mehr als 2 Pf. Lohnzulage pro Stunde zugebilligt wurde. — Wir wollen zugeben, daß die hiesigen Leiter des Gewerkevereins sich die erhebliche Mühe gegeben haben, um den Streikbruch zu verhindern. Sie mußten, was auf dem Spiele stand. Kenner der Verhältnisse haben sich über diese Erscheinungen nicht gewundert. Es war die Frucht der jahrelangen Erziehung durch den Gewerkeverein, die hier gezeigt wurde. — Das Zusammengehen mit den „blauen Brüdern“ und sonstigen arbeitereindlichen Vereinen zur Ergatterung einiger Siege im Gewerkegericht, das offensichtliche Eintreten für einen national-liberalen Fabrikanten bei der Reichstagswahl konnte nur die erwünschten Resultate bringen. Die Zukunft muß erst zeigen, ob die gemachten Fehler sich wieder ausweg lassen, wenn sie sich nicht etwa gar wiederholen. Das eine können wir aber sagen, zu einer wirtschaftlichen Bedeutung kann der Gewerkeverein, trotz Anstellung eines Agitationsbeamten, in Magdeburg nicht auswachsen. Dafür bürgt der Metallarbeiter-Verband mit seiner großen, sich täglich steigenden Mitgliedschaft, die vermehrt wird durch eine Reihe Überretender aus dem Gewerkeverein. Die Verhältnisse zwingen den Gewerkeverein der Maschinenbauer, eine äußerst bescheidene Rolle zu spielen. Und dies wird so bleiben.

**Schlosser.**

**Bremen.** Die Bauschlosser beabsichtigen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Verhältnisse in Bremen stellen jetzt so hohe Anforderungen an die Bauschlosser, daß mit den alten Tarifbedingungen nicht mehr auszukommen ist. Vor allem soll der Neunstundentag durchgeführt werden, da in sämtlichen Berufen im Baugewerbe (auch in der Klempnerlei) der neunstündige Arbeitstag seit Jahren besteht. Die Lohnforderungen sind so minimaler Natur, daß sich kein vernünftiger Meister irrtüben wird, die geforderten Löhne zu bezahlen. Es würden wohl verschiedene Meister gerne höhere Löhne bezahlen, um der Schmutzkonkurrenz einen Damm entgegenzusetzen. Der von uns eingereichte Tarif lautet: § 1. Vom 1. Juli 1906 ab beträgt die tägliche Arbeitszeit neun Stunden. Derselbe erstreckt sich über die Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends unter Einrechnung einer halbstündigen Frühstück- und einer 1/2-stündigen Mittagspause. In den Tagen vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird die Arbeitszeit zwei Stunden früher beendet, ohne daß dafür ein Lohnabzug stattfindet. § 2. Der Lohn beträgt im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit nicht unter 80 Pf., von diesem Zeitpunkt an nicht unter 45 Pf. pro Stunde. Gejellen, die schon jetzt 42 Pf. oder mehr verdienen, erhalten 5 Pf. pro Stunde Zulage. § 3. Die in den Bauschlossereien beschäftigten ungelerneten Arbeiter beträgt der Lohn nicht unter 35 Pf. pro Stunde. Soweit für diese Arbeiter bisher schon höhere Löhne bezahlt wurden, darf trotz der Vorkürzung der Arbeitszeit keine Verringerung ihres bisherigen Lohnes eintreten. § 4. Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie Akkordarbeit soll vollständig vermieden werden; müssen sie in Notfällen geleistet werden, so ist ein Zuschlag von 33 1/2 Prozent zum Lohn für Überstunden und 50 Prozent für Sonntags- und Akkordarbeit zu bezahlen. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr. Bei Akkordarbeiten muß der bisher verdiente Stundenlohn garantiert werden. Die Ausschaltung des Akkordüberflusses hat an dem der



